

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

BÜNDEL „KUNST, MUSIK, SPORT“

TEILSTUDIENGÄNGE KUNST

TEILSTUDIENGÄNGE MUSIK

TEILSTUDIENGÄNGE SPORT

„KUNST UND KOMMUNIKATION“ (M.A.)

„MUSIKWISSENSCHAFT“ (M.A.)

Universität Osnabrück

[▶ Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Osnabrück
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang 1	„2-Fächer-Bachelorstudiengang“		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts / Bachelor of Science		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2004/2005		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	840	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	851	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	418	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014 – 2018		

Konzeptakkreditierung	–
Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger/Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	17.08.2020

Teilstudiengang 01	Kunst/Kunstpädagogik			
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„2-Fächer-Bachelorstudiengang“			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts / Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	84, 63 oder 42			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2004/2005			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	24	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	56	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	17	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2014 – 2018			

Konzeptakkreditierung	–
Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger, Simon Lau
Akkreditierungsbericht vom	11.06.2021

Teilstudiengang 02	Musik/Musikwissenschaft			
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„2-Fächer-Bachelorstudiengang“			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts / Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	63			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2004/2005			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	17	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
	38	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
	15	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger				
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen				
* Bezugszeitraum:	2014 – 2018			

Konzeptakkreditierung	–
Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger, Simon Lau
Akkreditierungsbericht vom	11.06.2021

Teilstudiengang 03	Sport/Sportwissenschaft			
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„2-Fächer-Bachelorstudiengang“			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts / Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	63 oder 42			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2004/2005			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	18	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	44	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	9	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2014 – 2018			

Konzeptakkreditierung	–
Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger, Simon Lau
Akkreditierungsbericht vom	11.06.2021

Kombinationsstudiengang 2	„Lehramt an Gymnasien“			
Abschlussbezeichnung	Master of Education			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2007/2008			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	247	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	308	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	247	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2014 – 2018			
Konzeptakkreditierung	–			
Erstakkreditierung	–			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2			

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger/Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	17.08.2020

Teilstudiengang 01	Kunst			
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„Lehramt an Gymnasien“			
Abschlussbezeichnung	Master of Education			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	12, 30 oder 48			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2007/2008			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	27	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2014 – 2018			

Konzeptakkreditierung	–
Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger, Simon Lau
Akkreditierungsbericht vom	11.06.2021

Teilstudiengang 02	Musik			
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„Lehramt an Gymnasien“			
Abschlussbezeichnung	Master of Education			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	30			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2007/2008			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	9	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	32	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	14	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2014 – 2018			

Konzeptakkreditierung	–
Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger, Simon Lau
Akkreditierungsbericht vom	11.06.2021

Teilstudiengang 03	Sport			
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„Lehramt an Gymnasien“			
Abschlussbezeichnung	Master of Education			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	30 oder 48			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2007/2008			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	9	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	28	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2014 – 2018			

Konzeptakkreditierung	–
Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger, Simon Lau
Akkreditierungsbericht vom	11.06.2021

Kombinationsstudiengang 3	„Bildung, Erziehung und Unterricht“			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2007/2008			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	286	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	280	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	175	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2014 – 2018			

Konzeptakkreditierung	–
Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger/Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	17.08.2020

Teilstudiengang 01	Kunst			
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„Bildung, Erziehung und Unterricht“			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	50			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2007/2008			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
	9	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
	1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger				
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen				
* Bezugszeitraum:	2014 – 2018			

Konzeptakkreditierung	–
Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger, Simon Lau
Akkreditierungsbericht vom	11.06.2021

Teilstudiengang 02	Musik			
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„Bildung, Erziehung und Unterricht“			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	50			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2007/2008			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	7	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2014 – 2018			

Konzeptakkreditierung	–
Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger, Simon Lau
Akkreditierungsbericht vom	11.06.2021

Teilstudiengang 03	Sport			
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„Bildung, Erziehung und Unterricht“			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	50			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2007/2008			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	13	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	29	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen	4	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2014 – 2018			

Konzeptakkreditierung	–
Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger, Simon Lau
Akkreditierungsbericht vom	11.06.2021

Kombinationsstudiengang 4	„Lehramt an Grundschulen“		
Abschlussbezeichnung	Master of Education		
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2007/2008		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	143	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	191	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	82	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2014 – 2018		

Konzeptakkreditierung	–
Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger/Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	17.08.2020

Teilstudiengang 01	Kunst			
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„Lehramt an Grundschulen“			
Abschlussbezeichnung	Master of Education			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	12			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2010/2011			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	–	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2014 – 2018			

Konzeptakkreditierung	–
Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger, Simon Lau
Akkreditierungsbericht vom	11.06.2021

Teilstudiengang 02	Musik			
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„Lehramt an Grundschulen“			
Abschlussbezeichnung	Master of Education			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	12			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2010/2011			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	7	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	–	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2014 – 2018			

Konzeptakkreditierung	–
Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger, Simon Lau
Akkreditierungsbericht vom	11.06.2021

Teilstudiengang 03	Sport			
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„Lehramt an Grundschulen“			
Abschlussbezeichnung	Master of Education			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	12			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2010/2011			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	8	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2014 – 2018			

Konzeptakkreditierung	–
Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger, Simon Lau
Akkreditierungsbericht vom	11.06.2021

Kombinationsstudiengang 5	„Lehramt an Haupt- und Realschulen“			
Abschlussbezeichnung	Master of Education			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2007/2008			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	56	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	61	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	20	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2014 – 2018			
Konzeptakkreditierung	–			
Erstakkreditierung	–			
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2			
Verantwortliche Agentur	AQAS			
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger/Dr. Simone Kroschel			
Akkreditierungsbericht vom	17.08.2020			

Teilstudiengang 01	Kunst			
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„Lehramt an Haupt- und Realschulen“			
Abschlussbezeichnung	Master of Education			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	12			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2010/2011			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	–	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2014 – 2018			

Konzeptakkreditierung	–
Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger, Simon Lau
Akkreditierungsbericht vom	11.06.2021

Teilstudiengang 02	Musik			
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„Lehramt an Haupt- und Realschulen“			
Abschlussbezeichnung	Master of Education			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	12			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2010/2011			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	–	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2014 – 2018			

Konzeptakkreditierung	–
Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger, Simon Lau
Akkreditierungsbericht vom	11.06.2021

Teilstudiengang 03	Sport			
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„Lehramt an Haupt- und Realschulen“			
Abschlussbezeichnung	Master of Education			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	12			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2010/2011			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	7	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2014 – 2018			

Konzeptakkreditierung	–
Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger, Simon Lau
Akkreditierungsbericht vom	11.06.2021

Kombinationsstudiengang 6	„Berufliche Bildung“			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts / Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2006/2007			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	170	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	198	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	105	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2014 – 2018			

Konzeptakkreditierung	–
Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger/Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	17.08.2020

Teilstudiengang 01	Sport			
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„Berufliche Bildung“			
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts / Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	42			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2006/2007			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	9	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	31	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	–	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2014 – 2018			

Konzeptakkreditierung	–
Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger, Simon Lau
Akkreditierungsbericht vom	11.06.2021

Kombinationsstudiengang 7	„Lehramt an berufsbildenden Schulen“			
Abschlussbezeichnung	Master of Education			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2007/2008			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	97	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	87	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	64	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2014 – 2018			

Konzeptakkreditierung	–
Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger/Dr. Simone Kroschel
Akkreditierungsbericht vom	17.08.2020

Teilstudiengang 01	Sport			
Zugeordneter Kombinationsstudiengang	„Lehramt an berufsbildenden Schulen“			
Abschlussbezeichnung	Master of Education			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	30			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2009/2010			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	1	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2014 – 2018			

Konzeptakkreditierung	–
Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger, Simon Lau
Akkreditierungsbericht vom	11.06.2021

Studiengang 01	Kunst und Kommunikation			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2014/2015			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	0	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2014 – 2018			

Konzeptakkreditierung	–
Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger, Simon Lau
Akkreditierungsbericht vom	11.06.2021

Studiengang 02	Musikwissenschaft			
Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2007/2008			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	5	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	–	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2014 – 2018			

Konzeptakkreditierung	–
Erstakkreditierung	–
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	AQAS
Zuständige/r Referent/in	Dr. Dorothee Groeger, Simon Lau
Akkreditierungsbericht vom	11.06.2021

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	29
Kurzprofile der Studiengänge	47
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	53
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	59
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	59
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	59
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	60
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	61
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	61
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	63
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	64
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	65
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	65
II.2 Kombinationsmodell.....	65
II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	65
II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	70
II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	70
II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	75
II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	75
II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	77
II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	78
II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	79
II.4.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	80
II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	80
II.5.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen.....	80
II.5.2 Lehramt	82
II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	83
II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	85
III. Begutachtungsverfahren	86
III.1 Allgemeine Hinweise.....	86
III.2 Rechtliche Grundlagen.....	86
III.3 Gutachtergruppe	86
IV. Datenblatt	87
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	87
IV.2 Daten zur Akkreditierung.....	91

Ergebnisse auf einen Blick

Teilstudiengang „Kunst/Kunstpädagogik“ im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ (1/01)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang „Musik/Musikwissenschaft“ im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ (1/02)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang „Sport/Sportwissenschaft“ im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ (1/03)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang „Kunst“ im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ (2/01)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang „Musik“ im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ (2/02)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang „Sport“ im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ (2/03)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang „Kunst“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ (3/01)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang „Musik“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ (3/02)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang „Sport“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ (3/03)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang „Kunst“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (4/01)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang „Musik“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (4/02)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang „Sport“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (4/03)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang „Kunst“ im Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (5/01)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang „Musik“ im Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (5/02)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang „Sport“ im Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (5/03)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang „Sport“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (6/01)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

„Sport“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (7/01)

Studiengang „Kunst und Kommunikation“ (01)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang „Musikwissenschaft“ (02)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Die Universität Osnabrück bietet verteilt auf neun Fachbereiche insgesamt 183 Studiengänge an, die berufsqualifizierende Bachelorprogramme, die Lehrerbildung sowie forschungsorientierte Fachmaster- und Promotionsprogramme umfassen. Die Universität beschreibt ihr Studienkonzept als innovativ, interdisziplinär und international.

Von den insgesamt ca. 14.000 Studierenden an der Universität entfallen ca. 25 % auf Studierende mit dem Studienziel Lehramt. Nach eigenen Angaben legt die Universität einen besonderen Fokus auf die Stärkung der Fachdidaktik sowie die inhaltliche Neuorientierung in Hinblick auf die übergreifenden Forschungsschwerpunkte Unterrichtsqualität und Schulentwicklung.

Die kombinatorischen Studiengänge qualifizieren zum Vorbereitungsdienst in den folgenden Lehrämtern: Für das „Lehramt an Grundschulen“ sind dies der Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ und der Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“, für das „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ der Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ und der Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“, für das „Lehramt an Gymnasien“ der „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ und der Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ sowie für das „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ der Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ und der Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ bzw. der Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“.

Teilstudiengang „Kunst/Kunstpädagogik“ im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ (1/01)

Übergeordnetes Qualifikationsziel des Teilstudiengangs ist es, Studierende in den Bereichen der Kunstpädagogik sowohl für das Berufsziel Lehramt an Gymnasien als auch für den beruflichen Einstieg in außerschulische, kunstpädagogische Tätigkeitsfelder vorzubereiten. Dies soll neben fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und methodischen Veranstaltungen vor allem durch künstlerisch-praktische Veranstaltungen gewährleistet werden. Die Absolvent/inn/en sollen zum einen über ein breites Fachwissen in den Bereichen der Kunstdidaktik sowie der Kunst-, Medien-, und Designwissenschaften als auch über Grundkenntnisse in mindestens drei künstlerisch-praktischen Bereichen verfügen. Ferner werden spezielle Kenntnisse durch die Vertiefung in einem (Nebenfach), zwei (Kernfach) bzw. drei (Hauptfach) der frei wählbaren künstlerischen Bereiche Zeichnung, Malerei, Druckgrafik, Bildhauerei, Skulptur und Raum, Fotografie, Medien und Design oder Zeitbasierte Kunstformen erworben. Überfachliche Kompetenzen sollen sowohl integrativ (v. a. Individual- und Sozialkompetenzen) als auch additiv (z. B. methodische Kompetenzen) vermittelt werden.

Teilstudiengang „Musik/Musikwissenschaft“ im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ (1/02)

Im Sinne der Polyvalenz werden im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ verschiedene Anschlussmöglichkeiten eröffnet: sowohl zum direkten Einstieg in den Arbeitsmarkt, für ein fachwissenschaftliches Master- oder ein Lehramts-Masterstudium. Der individuelle und flexible Erwerb der dazu erforderlichen Kompetenzen soll neben fachlichen und methodischen vor allem durch projekt- bzw. forschungsorientierte Veranstaltungen gewährleistet werden. Die Absolvent/inn/en sollen über ein breites und vernetztes wissenschaftliches, künstlerisches und didaktisches Wissen verfügen sowie über spezielle Kenntnisse in den drei (von fünf möglichen) gewählten Vertiefungen: Perspektiven der Musikgeschichte, Musikpsychologie/-soziologie, Musik- und Medientechnologie, Satz- und Stilkunde sowie Musikdidaktik. Überfachliche Kompetenzen sollen sowohl integrativ (v. a. Individual- und Sozialkompetenzen) als auch additiv (z. B. methodische Kompetenzen) vermittelt werden.

Teilstudiengang „Sport/Sportwissenschaft“ im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ (1/03)

Im Sinne der Polyvalenz werden im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ verschiedene Anschlussmöglichkeiten eröffnet: sowohl zum direkten Einstieg in den Arbeitsmarkt, für ein fachwissenschaftliches Master- oder ein Lehramts-Masterstudium. Übergeordnetes Qualifikationsziel des Teilstudiengangs ist es, Studierende sowohl für den sportwissenschaftlichen Werdegang als auch für bestimmte Berufsfelder zu qualifizieren. Dies sollen neben fachwissenschaftlichen Studienanteilen vor allem durch projekt- bzw. forschungsorientierte sowie vermittlungsbezogene Veranstaltungen gewährleistet werden. Absolvent/inn/en sollen über ein breites Fachwissen in ausgewählten sportwissenschaftlichen Teildisziplinen (Pädagogik, Didaktik, Soziologie, Bewegungs- und Trainingswissenschaften, Medizin, Gesundheitswissenschaften) verfügen. Darüber hinaus sollen sie spezielle Kenntnisse in sportpädagogischen und -didaktischen Fragestellungen ausbilden und ihr Wissen in größere Zusammenhänge sportiver Gesellschaften stellen und kritisch hinterfragen können.

Teilstudiengang „Kunst“ im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ (2/01)

Übergeordnetes Qualifikationsziel des Teilstudiengangs ist es, Studierende in den Bereichen der Kunstpädagogik sowohl für das Berufsziel Lehramt im Gymnasium als auch für den wissenschaftlichen Werdegang flexibel und individuell vorzubereiten. Dies soll neben fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und methodischen vor allem durch projekt- bzw. forschungsorientierte Veranstaltungen im Bereich der künstlerischen Praxis, der fachwissenschaftlichen, didaktischen und kunstbezogenen Forschung gewährleistet werden. Die Absolvent/inn/en sollen zum einen über ein breites Fachwissen in den Bereichen der Kunst-, Medien-, und Designwissenschaften, der kunstbezogenen und fachdidaktischen Forschung verfügen und zum anderen sollen sie ihre speziellen Kenntnisse der künstlerischen Praxis vertiefen und ein künstlerisches Selbstverständnis entwickeln. Dabei sollen sie ihre theoretischen und fachpraktischen Kenntnisse u. a. auch durch transdisziplinäre Verflechtungen in einen größeren Zusammenhang stellen und kritisch hinterfragen können. Überfachliche Kompetenzen sollen sowohl integrativ (v. a. Individual- und Sozialkompetenzen) als auch additiv (z. B. methodische Kompetenzen) vermittelt werden.

Teilstudiengang „Musik“ im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ (2/02)

Übergeordnetes Qualifikationsziel des Teilstudiengangs ist es, Studierende für das Lehramt Musik an Gymnasien vorzubereiten. Dies soll neben fachlichen und methodischen vor allem durch projekt-, forschungs- und transferorientierte Veranstaltungen gewährleistet werden. Da die Absolvent/inn/en über ein breites Fachwissen in allen künstlerischen, wissenschaftlichen und pädagogisch-didaktischen Bereichen verfügen sollen, kann auch eine wissenschaftliche Qualifikationsarbeit angeschlossen werden. Musikdidaktik bildet im Masterstudiengang einen Schwerpunkt – neben dem Grund- soll auch spezialisiertes Wissen erworben werden. Schulkooperationen ermöglichen laut Selbstbericht über das Praktikum hinaus die Ausbildung hin zu einem „Reflective Practitioner“. Überfachliche Kompetenzen sollen sowohl integrativ (v. a. Individual- und Sozialkompetenzen) als auch additiv (z. B. methodische Kompetenzen) vermittelt werden.

Teilstudiengang „Sport“ im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ (2/03)

Übergeordnetes Qualifikationsziel des Teilstudiengangs ist es, Studierende für das Lehramt Sport an Gymnasien vorzubereiten. Die Studierenden sollen wissenschaftsbasiert und praxisorientiert für das Berufsfeld qualifiziert werden. Aufbauend auf sportwissenschaftliche Grundkenntnisse sollen Sach-, Methoden- und Reflexionskompetenzen in konsequenter Verknüpfung von vermittlungsbezogenen und kasuistischen Studienanteilen angebahnt werden. Absolvent/inn/en sollen dann sowohl über ein breites sportwissenschaftliches

Fachwissen als auch über adressat/inn/en- und schulformspezifische fachdidaktische Kompetenzen sowie über eine allgemeine Urteils-, Kritik- und Innovationsfähigkeit verfügen.

Teilstudiengang „Kunst“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ (3/01)

Übergeordnetes Qualifikationsziel des Teilstudiengangs ist es, Studierende in den Bereichen der Kunstpädagogik für das Berufsziel Lehramt an Grundschulen oder an Haupt- und Realschulen vorzubereiten. Dies soll neben fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und methodischen Veranstaltungen vor allem durch künstlerisch-praktische Veranstaltungen gewährleistet werden. Die Absolvent/inn/en sollen zum einen über ein breites Fachwissen in den Bereichen der Kunstpädagogik sowie der Kunst-, Medien-, und Designwissenschaften, als auch über Grundkenntnisse in mindestens drei künstlerisch-praktischen Bereichen verfügen. Ferner sollen spezielle Kenntnisse durch die Vertiefung in einem der frei wählbaren künstlerischen Bereiche Zeichnung, Malerei, Druckgrafik, Bildhauerei, Skulptur und Raum, Fotografie, Medien und Design und Zeitbasierte Kunstformen erworben werden. Überfachliche Kompetenzen sollen sowohl integrativ (v. a. Individual- und Sozialkompetenzen) als auch additiv (z. B. methodische Kompetenzen) vermittelt werden.

Teilstudiengang „Musik“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ (3/02)

Das Studium führt primär zu den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen Musik an Grundschulen sowie an Haupt- und Realschulen. Die Anwendungsorientierung soll durch Schulkooperationen und schulbezogene Lehrveranstaltungen und durch Lehrbeauftragte aus der Praxis gewährleistet werden, der Erwerb der zur Aufnahme des Masterteilstudiengangs erforderlichen Kompetenzen wird vor allem durch projekt- und forschungsorientierte Veranstaltungen sichergestellt. Die Absolvent/inn/en sollen über breite wissenschaftliche, künstlerische und pädagogische Kompetenzen verfügen sowie über spezielle Kenntnisse in Musikgeschichte, Musikpsychologie/-soziologie, Musik- und Medientechnologie, Musiktheorie und Instrumentenkunde sowie in Musikpädagogik und Musikdidaktik. Überfachliche Kompetenzen sollen integrativ (v. a. Selbst- und Sozialkompetenzen) als auch additiv (z. B. methodische Kompetenzen) vermittelt werden.

Teilstudiengang „Sport“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ (3/03)

Übergeordnetes Ziel des Teilstudiengangs ist es, Studierende sowohl für einen lehrerbildenden Masterstudiengang als auch für bestimmte pädagogische Berufsfelder zu qualifizieren. Dies soll neben fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteilen vor allem durch projekt- bzw. forschungsorientierte sowie vermittlungsbezogene Veranstaltungen gewährleistet werden. Absolvent/inn/en sollen über ein sportwissenschaftliches Grundwissen im Allgemeinen und spezielle Kenntnisse in sportpädagogischen und -didaktischen Fragestellungen im Besonderen verfügen. Sie sollen die Studieninhalte in größere Zusammenhänge sportiver Gesellschaften stellen und kritisch hinterfragen können.

Teilstudiengang „Kunst“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (4/01)

Übergeordnetes Qualifikationsziel des Teilstudiengangs ist es, Studierende in den Bereichen der Kunstpädagogik sowohl für das Berufsziel Lehramt an Grundschulen als auch für den wissenschaftlichen Werdegang vorzubereiten. Dies soll durch projekt- bzw. forschungsorientierte Veranstaltungen im Bereich der didaktischen Forschung und der künstlerischen Praxis gewährleistet werden. Die Absolvent/inn/en sollen zum einen über ein breites Fachwissen in den Bereich fachdidaktischer Forschung verfügen und zum anderen ihre speziellen Kenntnisse in der künstlerischen Praxis vertiefen und ein künstlerisches Selbstverständnis entwickeln. Dabei

sollen sie ihre theoretischen und fachpraktischen Kenntnisse u. a. auch durch transdisziplinäre Verflechtungen in einen größeren Zusammenhang stellen und kritisch hinterfragen können. Überfachliche Kompetenzen sollen sowohl integrativ (v. a. Individual- und Sozialkompetenzen) als auch additiv (z. B. methodische Kompetenzen) vermittelt werden.

Teilstudiengang „Musik“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (4/02)

Der Teilstudiengang im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen zielt auf die vertiefende Vermittlung schulstufenspezifischer musikpädagogischer Themenbereiche sowie instrumentaler und stimmlicher Kompetenzen. Die Studierenden sollen schulpraktische Erfahrungen in einer selbst gewählten und selbst verantworteten Forschungstätigkeit machen und dabei ihre Befähigung zur projekt- und grundschulbezogenen Partner- und Teamarbeit vertiefen. Sie sollen ihre im Bachelorteilstudiengang erworbenen Kenntnisse wissenschaftlicher Untersuchungsmethoden insbesondere um die auf den Kontext Grundschule bezogenen Anwendungen erweitern, die sich in einer Masterarbeit niederschlagen können. In den instrumentalpraktischen Modulen sollen alters- und entwicklungsgemäße Musizierformen erarbeitet und die im Bachelorstudium erworbenen Grundlagen erweitert werden.

Teilstudiengang „Sport“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (4/03)

Übergeordnetes Qualifikationsziel des Teilstudiengangs ist es, Studierende wissenschaftsbasiert und praxisorientiert für das Berufsfeld Lehramt an Grundschulen zu qualifizieren. Insbesondere soll durch die Praxisphase und das begleitende Projektband forschendes Lernen, Sach-, Methoden- und Reflexionskompetenzen angebahnt werden. Die Absolvent/inn/en sollen dann sowohl über ein sportwissenschaftliches Grundlagenwissen als auch über adressat/inn/en- und schulformspezifische fachdidaktische Kompetenzen sowie über eine allgemeine Urteils-, Kritik- und Innovationsfähigkeit verfügen.

Teilstudiengang „Kunst“ im Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (5/01)

Übergeordnetes Qualifikationsziel des Teilstudiengangs ist es, Studierende in den Bereichen der Kunstpädagogik sowohl für das Berufsziel Lehramt an Haupt- und Realschulen als auch für den wissenschaftlichen Werdegang vorzubereiten. Dies soll durch projekt- bzw. forschungsorientierte Veranstaltungen im Bereich der didaktischen Forschung und der künstlerischen Praxis gewährleistet werden. Die Absolvent/inn/en sollen zum einen über ein breites Fachwissen in den Bereich fachdidaktischer Forschung verfügen und zum anderen ihre speziellen Kenntnisse in der künstlerischen Praxis vertiefen und ein künstlerisches Selbstverständnis entwickeln. Dabei sollen sie ihre theoretischen und fachpraktischen Kenntnisse u. a. auch durch transdisziplinäre Verflechtungen in einen größeren Zusammenhang stellen und kritisch hinterfragen können. Überfachliche Kompetenzen sollen sowohl integrativ (v. a. Individual- und Sozialkompetenzen) als auch additiv (z. B. methodische Kompetenzen) vermittelt werden.

Teilstudiengang „Musik“ im Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (5/02)

Der Masterteilstudiengang für das Lehramt an Haupt- und Realschulen soll die schulformenspezifischen musikpädagogischen Themenbereiche und die für das Musizieren mit Jugendlichen erforderlichen instrumentalen und vokalen Kompetenzen erweitern. In den instrumentalpraktischen Modulen gehört dazu das Anleiten des qualifizierten Singens und des Musizierens im Klassen- und Schulverband unter Berücksichtigung aktueller Jugendkulturen. Die Studierenden sollen in selbst gewählter und verantworteter Forschungstätigkeit ihre

Befähigung zur schulprojektbezogenen Partner- und Teamarbeit vertiefen. Sie sollen ihre im Bachelorstudium erworbenen Kenntnisse wissenschaftlicher Untersuchungsmethoden insbesondere um die auf den Kontext des Jugendalters bezogenen Anwendungen, die sich in einer Masterarbeit niederschlagen können, erweitern.

Teilstudiengang „Sport“ im Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (5/03)

Übergeordnetes Qualifikationsziel des Teilstudiengangs ist es, Studierende wissenschaftsbasiert und praxisorientiert für das Berufsfeld Lehramt an Haupt- und Realschulen zu qualifizieren. Insbesondere soll durch die Praxisphase und das begleitende Projektband forschendes Lernen, Sach-, Methoden- und Reflexionskompetenzen angebahnt werden. Die Absolvent/inn/en sollen dann sowohl über ein sportwissenschaftliches Grundlagenwissen als auch über adressat/inn/en- und schulformspezifische fachdidaktische Kompetenzen sowie über eine allgemeine Urteils-, Kritik- und Innovationsfähigkeit verfügen.

Teilstudiengang „Sport“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (6/01)

Übergeordnetes Ziel des Teilstudiengangs ist es, Studierende sowohl für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ als auch für bestimmte berufsfeldbezogenen Tätigkeiten im Umfeld der beruflichen Fachrichtungen zu qualifizieren. Dies soll neben fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteilen vor allem durch projekt- bzw. forschungsorientierte sowie vermittlungsbezogene Veranstaltungen gewährleistet werden. Die Absolvent/inn/en sollen über ein sportwissenschaftliches Grundwissen im Allgemeinen und spezielle Kenntnisse in sportpädagogischen und -didaktischen Fragestellungen der beruflichen Bildung im Besonderen verfügen.

Teilstudiengang „Sport“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (7/01)

Übergeordnetes Qualifikationsziel des Teilstudiengangs ist es, Studierende wissenschaftsorientiert für das Berufsfeld Lehramt an berufsbildenden Schulen zu qualifizieren. Aufbauend auf sportwissenschaftliche Grundkenntnisse sollen Sach-, Methoden- und Reflexionskompetenzen in enger Verknüpfung von vermittlungsbezogenen und kasuistischen Studienanteilen angebahnt werden. Dabei sind spezifische Anforderungen der beruflichen Bildung übergeordneter Bezugspunkt der Auseinandersetzung. Die Absolvent/inn/en sollen dann sowohl über ein breites sportwissenschaftliches Fachwissen, als auch adressat/inn/en- und schulformspezifische fachdidaktische Kompetenzen sowie über eine allgemeine Urteils-, Kritik- und Innovationsfähigkeit verfügen.

Studiengang „Kunst und Kommunikation“ (01)

Übergeordnetes Qualifikationsziel des Studiengangs ist es, Studierende in den drei Profilausrichtungen „Kulturelle Bildung“, „Ausstellungspraxis“ und „Künstlerische Projektarbeit“ sowohl für den wissenschaftlichen Werdegang als auch für den beruflichen Einstieg vorzubereiten. Dies soll neben fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und methodischen vor allem durch projekt- bzw. forschungsorientierte Veranstaltungen in den Bereichen der Fachwissenschaften, didaktischen und kunstbezogenen Forschung und künstlerischen Praxis sowie durch einen umfangreichen Praktikumsblock gewährleistet werden. Die Absolvent/inn/en sollen sowohl über ein breites Fachwissen in den Bereichen der Kunst-, Medien-, und Designwissenschaften, der kunstbezogenen und fachdidaktischen Forschung als auch der künstlerischen Praxis verfügen. Ferner sollen spezielle Kenntnisse der künstlerischen Kommunikation in einem der drei Profile Kulturelle Bildung, Ausstellungspraxis und Künstlerische Projektarbeit erworben werden. Dabei sollen sie ihre theoretischen und fachpraktischen

Kenntnisse u. a. auch durch interdisziplinäre Verflechtungen in einen größeren Zusammenhang stellen und kritisch hinterfragen können. Überfachliche Kompetenzen sollen sowohl integrativ (v. a. Individual- und Sozialkompetenzen) als auch additiv (z. B. methodische Kompetenzen) vermittelt werden.

Studiengang „Musikwissenschaft“ (02)

Übergeordnetes Qualifikationsziel des Studiengangs ist es, Studierende sowohl für den wissenschaftlichen Werdegang als auch für den beruflichen Einstieg vorzubereiten. Ziel ist gemäß Selbstbericht, breit gebildete, interdisziplinär denkende und arbeitende Musikwissenschaftler/innen mit umfassenden Kenntnissen im Umgang mit musikalischen Medien und Technologien auszubilden. Dies soll neben fachlichen und methodischen auch durch projekt- bzw. forschungsorientierte Veranstaltungen und Praktika sowie durch einen Verflechtungsbereich mit anderen Fächern gewährleistet werden. Gleichzeitig sollen die Studierenden Gelegenheit erhalten, sich im Hinblick auf ihre beruflichen Ziele individuell zu spezialisieren. Überfachliche Kompetenzen sollen sowohl integrativ (v. a. Individual- und Sozialkompetenzen) als auch additiv (z. B. methodische Kompetenzen) vermittelt werden.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Teilstudiengang „Kunst/Kunstpädagogik“ im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ (1/01)

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs sind transparent dargestellt und adäquat im Curriculum realisiert. Anhand der Qualifikationsziele und durch die Ausstellungs- und Publikationspraxis ist die Entwicklung eines sowohl wissenschaftlichen als auch künstlerischen Selbstverständnisses möglich, das durch Absolvent/inn/en mit Blick auf die erreichte Professionalität bestätigt wird.

Im Teilstudiengang werden wissenschaftliche Grundlagen, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Methodenkompetenz und erste berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Im Konzept wird auf eine konstruktive Verzahnung zwischen Lerninhalten geachtet; auf diese Weise werden Studierende zu Reflexion und Transfer angeregt, was die Persönlichkeitsentwicklung fördert. Insgesamt ist eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sichergestellt.

Teilstudiengang „Musik/Musikwissenschaft“ im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ (1/02)

Der Teilstudiengang verfolgt transparente Qualifikationsziele. Er ermöglicht den Studierenden, ein künstlerisches Profil zu entwickeln und die Qualifikationsziele, insbesondere in Bezug auf das schulbezogene Berufsfeld, zu erreichen. In den lehramtsspezifischen Aspekten arbeitet das Fach eng mit den umliegenden Schulen sowie außerschulischen Stakeholdern zusammen, um einen hohen Praxisbezug herzustellen, auch um Studierenden ausreichend Reflexionsmöglichkeiten zu bieten sowie zugleich den Horizont, beispielsweise auf andere Musiken, zu weiten.

Studierendenzentriertes Lernen wird durch sehr gute Wahlmöglichkeiten auf der inhaltlichen Ebene sowie auf der Lehr-/Lernformatsebene durch Projekte und kleinere studentische Forschungsvorhaben in guter Weise unterstützt. Positiv hervorzuheben sind zudem die Lehr-/Lernangebote im Bereich Heterogenität. Persönlichkeitsbildung, nicht zuletzt gefördert durch den deutlich konturierten Erwerb von Schlüsselkompetenzen, steht auch aus fachlicher, d. h. musikpädagogischer, Perspektive erkennbar im Mittelpunkt.

Teilstudiengang „Sport/Sportwissenschaft“ im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ (1/03)

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des Teilstudiengangs sind schlüssig und transparent formuliert. Der Teilstudiengang beruht auf einem guten Leitkonzept und ermöglicht in adäquater Weise eine doppelte Professionalisierung. Dabei ist das Zusammenspiel von Theorie und Praxisphasen sinnvoll gestaltet, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die fachliche Breite der Sportwissenschaften wird gut abgedeckt und durch ein klares hochschuldidaktisches Konzept vermittelt.

Das Programm lässt zu unterschiedlichen Anteilen Wahlmöglichkeiten zu. Zudem werden die Studierenden aktiv in die Lehre eingebunden.

Teilstudiengang „Kunst“ im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ (2/01)

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs sind transparent dargestellt und adäquat im Curriculum realisiert. Anhand der Qualifikationsziele und durch die Ausstellungs- und Publikationspraxis ist die Entwicklung eines sowohl wissenschaftlichen als auch künstlerischen Selbstverständnisses möglich, das durch Absolvent/inn/en mit Blick auf die erreichte Professionalität bestätigt wird. Der Teilstudiengang bereitet adäquat auf den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien vor.

Der Teilstudiengang ist als vertiefendes und verbreiterndes Angebot ausgestaltet. Hierbei wird verstärkt auf Professionalisierung geachtet; dies betrifft die Lehrveranstaltungen in Theorie und Fachpraxis, insbesondere aber die Ausgestaltung der Schulpraxisphasen, bei deren Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung innovative Formate forschenden Lehrens und Lernens eingesetzt werden.

Im Konzept wird auf eine konstruktive Verzahnung zwischen Lerninhalten geachtet; auf diese Weise werden Studierende zu Reflexion und Transfer angeregt, was die Persönlichkeitsentwicklung fördert. Insgesamt ist eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sichergestellt.

Teilstudiengang „Musik“ im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ (2/02)

Der Teilstudiengang verfolgt transparente Qualifikationsziele. Er ermöglicht den Studierenden, ihr künstlerisches Profil weiter zu entwickeln und die Qualifikationsziele, insbesondere in Bezug auf das schulbezogene Berufsfeld, zu erreichen. In den lehramtsspezifischen Aspekten arbeitet das Fach eng mit den umliegenden Schulen sowie außerschulischen Stakeholdern zusammen, um einen hohen Praxisbezug herzustellen, auch um Studierenden ausreichend Reflexionsmöglichkeiten zu bieten sowie zugleich den Horizont, beispielsweise auf andere Musiken, zu weiten.

Studierendenzentriertes Lernen wird durch sehr gute Wahlmöglichkeiten auf der inhaltlichen Ebene sowie auf der Lehr-/Lernformatsebene durch Projekte und kleinere studentische Forschungsvorhaben in guter Weise unterstützt. Positiv hervorzuheben sind zudem die Lehr-/Lernangebote im Bereich Heterogenität. Persönlichkeitsbildung, nicht zuletzt gefördert durch den deutlich konturierten Erwerb von Schlüsselkompetenzen, steht auch aus fachlicher, d. h. musikpädagogischer, Perspektive erkennbar im Mittelpunkt.

Teilstudiengang „Sport“ im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ (2/03)

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des Teilstudiengangs sind schlüssig und transparent formuliert. Die fachdidaktischen Anteile sind sinnvoll ausgestaltet und bereiten in adäquater Weise auf eine Lehrtätigkeit an Gymnasien vor. Dabei ist das Zusammenspiel von Theorie und Praxisphasen sinnvoll gestaltet, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die fachliche Breite der Sportwissenschaften wird gut abgedeckt und durch ein klares hochschuldidaktisches Konzept vermittelt.

Die Studierenden werden vor allem in das forschende Lernen eingeführt und die sportwissenschaftlichen und fachdidaktischen Themen werden in angemessener Weise vertieft bzw. verbreitert. Es wird auf eine konsequente Verflechtung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen geachtet. Somit wird nicht nur eine spezifisch-wissenschaftliche Vertiefung sichergestellt, sondern es werden zunehmend zentrale berufsfeldbezogene Sach-, Methoden- und Urteilskompetenzen integriert.

Teilstudiengang „Kunst“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ (3/01)

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs sind transparent dargestellt und adäquat im Curriculum realisiert. Anhand der Qualifikationsziele und durch die Ausstellungs- und Publikationspraxis ist die Entwicklung eines sowohl wissenschaftlichen als auch künstlerischen Selbstverständnisses möglich, das durch Absolvent/inn/en mit Blick auf die erreichte Professionalität bestätigt wird.

Im Teilstudiengang werden wissenschaftliche Grundlagen, fachwissenschaftliche und fachdidaktische Methodenkompetenz und erste berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Im Konzept wird auf eine konstruktive Verzahnung zwischen Lerninhalten geachtet; auf diese Weise werden die Studierenden zu Reflexion und

Transfer angeregt, was die Persönlichkeitsentwicklung fördert. Insgesamt ist eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sichergestellt.

Teilstudiengang „Musik“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ (3/02)

Der Teilstudiengang verfolgt transparente Qualifikationsziele. Er ermöglicht den Studierenden, ein künstlerisches Profil zu entwickeln und die Qualifikationsziele, insbesondere in Bezug auf das schulbezogene Berufsfeld, zu erreichen. In den lehramtsspezifischen Aspekten arbeitet das Fach eng mit den umliegenden Schulen sowie außerschulischen Stakeholdern zusammen, um einen hohen Praxisbezug herzustellen, auch um Studierenden ausreichend Reflexionsmöglichkeiten zu bieten sowie zugleich den Horizont, beispielsweise auf andere Musiken, zu weiten.

Studierendenzentriertes Lernen wird durch sehr gute Wahlmöglichkeiten auf der inhaltlichen Ebene sowie auf der Lehr-/Lernformatsebene durch Projekte und kleinere studentische Forschungsvorhaben in guter Weise unterstützt. Positiv hervorzuheben sind zudem die Lehr-/Lernangebote im Bereich Heterogenität. Persönlichkeitsbildung, nicht zuletzt gefördert durch deutlich konturierten Erwerb von Schlüsselkompetenzen, steht auch aus fachlicher, d. h. musikpädagogischer, Perspektive erkennbar im Mittelpunkt.

Teilstudiengang „Sport“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ (3/03)

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des Teilstudiengangs sind schlüssig und transparent formuliert. Der Teilstudiengang beruht auf einem guten Leitkonzept und ermöglicht in adäquater Weise eine doppelte Professionalisierung. Dabei ist das Zusammenspiel von Theorie und Praxisphasen sinnvoll gestaltet, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die fachliche Breite der Sportwissenschaften wird gut abgedeckt und durch ein klares hochschuldidaktisches Konzept vermittelt.

Das Programm lässt zu unterschiedlichen Anteilen Wahlmöglichkeiten zu. Zudem werden die Studierenden aktiv in die Lehre eingebunden.

Teilstudiengang „Kunst“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (4/01)

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs sind transparent dargestellt und adäquat im Curriculum realisiert. Anhand der Qualifikationsziele und durch die Ausstellungs- und Publikationspraxis ist die Entwicklung eines sowohl wissenschaftlichen als auch künstlerischen Selbstverständnisses möglich, das durch Absolvent/inn/en mit Blick auf die erreichte Professionalität bestätigt wird. Der Teilstudiengang bereitet adäquat auf den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen vor.

Der Teilstudiengang ist als vertiefendes und verbreiterndes Angebot ausgestaltet. Hierbei wird verstärkt auf Professionalisierung geachtet; dies betrifft die Lehrveranstaltungen in Theorie und Fachpraxis, insbesondere aber die Ausgestaltung der Schulpraxisphasen, bei deren Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung innovative Formate forschenden Lehrens und Lernens eingesetzt werden.

Im Konzept wird auf eine konstruktive Verzahnung zwischen Lerninhalten geachtet; auf diese Weise werden Studierende zu Reflexion und Transfer angeregt, was die Persönlichkeitsentwicklung fördert. Insgesamt ist eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sichergestellt.

Teilstudiengang „Musik“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (4/02)

Der Teilstudiengang verfolgt transparente Qualifikationsziele in Vorbereitung auf eine Lehrtätigkeit an Grundschulen. Er ermöglicht den Studierenden, ihr künstlerisches Profil weiter zu entwickeln und die Qualifikationsziele, insbesondere in Bezug auf das schulbezogene Berufsfeld, zu erreichen. In den lehramtsspezifischen Aspekten arbeitet das Fach eng mit den umliegenden Schulen sowie außerschulischen Stakeholdern zusammen, um einen hohen Praxisbezug herzustellen, auch um Studierenden ausreichend Reflexionsmöglichkeiten zu bieten sowie zugleich den Horizont, beispielsweise auf andere Musiken, zu weiten.

Studierendenzentriertes Lernen wird durch sehr gute Wahlmöglichkeiten auf der inhaltlichen Ebene sowie auf der Lehr-/Lernformatsebene durch Projekte und kleinere studentische Forschungsvorhaben in guter Weise unterstützt. Positiv hervorzuheben sind zudem die Lehr-/Lernangebote im Bereich Heterogenität. Persönlichkeitsbildung, nicht zuletzt gefördert durch deutlich konturierten Erwerb von Schlüsselkompetenzen, steht auch aus fachlicher, d. h. musikpädagogischer, Perspektive erkennbar im Mittelpunkt.

Teilstudiengang „Sport“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (4/03)

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des Teilstudiengangs sind schlüssig und transparent formuliert. Die fachdidaktischen Anteile sind sinnvoll ausgestaltet und bereiten in adäquater Weise auf eine Lehrtätigkeit an Grundschulen vor. Dabei ist das Zusammenspiel von Theorie und Praxisphasen sinnvoll gestaltet, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die fachliche Breite der Sportwissenschaften wird gut abgedeckt und durch ein klares hochschuldidaktisches Konzept vermittelt.

Die Studierenden werden vor allem in das forschende Lernen eingeführt und die sportwissenschaftlichen und fachdidaktischen Themen werden in angemessener Weise vertieft bzw. verbreitert. Es wird auf eine konsequente Verflechtung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen geachtet. Somit wird nicht nur eine spezifisch-wissenschaftliche Vertiefung sichergestellt, sondern es werden zunehmend zentrale berufsfeldbezogene Sach-, Methoden- und Urteilskompetenzen integriert.

Teilstudiengang „Kunst“ im Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (5/01)

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs sind transparent dargestellt und adäquat im Curriculum realisiert. Anhand der Qualifikationsziele und durch die Ausstellungs- und Publikationspraxis ist die Entwicklung eines sowohl wissenschaftlichen als auch künstlerischen Selbstverständnisses möglich, das durch Absolvent/inn/en mit Blick auf die erreichte Professionalität bestätigt wird. Der Teilstudiengang bereitet adäquat auf den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Haupt- und Realschulen vor.

Der Teilstudiengang ist als vertiefendes und verbreiterndes Angebot ausgestaltet. Hierbei wird verstärkt auf Professionalisierung geachtet; dies betrifft die Lehrveranstaltungen in Theorie und Fachpraxis, insbesondere aber die Ausgestaltung der Schulpraxisphasen, bei deren Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung innovative Formate forschenden Lehrens und Lernens eingesetzt werden.

Im Konzept wird auf eine konstruktive Verzahnung zwischen Lerninhalten geachtet; auf diese Weise werden die Studierenden zu Reflexion und Transfer angeregt, was die Persönlichkeitsentwicklung fördert. Insgesamt ist eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sichergestellt.

Teilstudiengang „Musik“ im Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (5/02)

Der Teilstudiengang verfolgt transparente Qualifikationsziele in Vorbereitung auf eine Lehrtätigkeit an Haupt- und Realschulen. Er ermöglicht den Studierenden, ihr künstlerisches Profil weiter zu entwickeln und die Qualifikationsziele, insbesondere in Bezug auf das schulbezogene Berufsfeld, zu erreichen. In den lehramtsspezifischen Aspekten arbeitet das Fach eng mit den umliegenden Schulen sowie außerschulischen Stakeholdern zusammen, um einen hohen Praxisbezug herzustellen, auch um Studierenden ausreichend Reflexionsmöglichkeiten zu bieten sowie zugleich den Horizont, beispielsweise auf andere Musiken, zu weiten.

Studierendenzentriertes Lernen wird durch sehr gute Wahlmöglichkeiten auf der inhaltlichen Ebene sowie auf der Lehr-/Lernformatsebene durch Projekte und kleinere studentische Forschungsvorhaben in guter Weise unterstützt. Positiv hervorzuheben sind zudem die Lehr-/Lernangebote im Bereich Heterogenität. Persönlichkeitsbildung, nicht zuletzt gefördert durch deutlich konturierten Erwerb von Schlüsselkompetenzen, steht auch aus fachlicher, d. h. musikpädagogischer, Perspektive erkennbar im Mittelpunkt.

Teilstudiengang „Sport“ im Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (5/03)

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des Teilstudiengangs sind schlüssig und transparent formuliert. Die fachdidaktischen Anteile sind sinnvoll ausgestaltet und bereiten in adäquater Weise auf eine Lehrtätigkeit an Haupt- und Realschulen vor. Dabei ist das Zusammenspiel von Theorie und Praxisphasen sinnvoll gestaltet, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die fachliche Breite der Sportwissenschaften wird gut abgedeckt und durch ein klares hochschuldidaktisches Konzept vermittelt.

Die Studierenden werden vor allem in das forschende Lernen eingeführt und die sportwissenschaftlichen und fachdidaktischen Themen werden in angemessener Weise vertieft bzw. verbreitert. Es wird auf eine konsequente Verflechtung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen geachtet. Somit wird nicht nur eine spezifisch-wissenschaftliche Vertiefung sichergestellt, sondern es werden zunehmend zentrale berufsfeldbezogene Sach-, Methoden- und Urteilskompetenzen integriert.

Teilstudiengang „Sport“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (6/01)

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des Teilstudiengangs sind schlüssig und transparent formuliert. Der Teilstudiengang beruht auf einem guten Leitkonzept und ermöglichen in adäquater Weise eine doppelte Professionalisierung. Dabei ist das Zusammenspiel von Theorie und Praxisphasen sinnvoll gestaltet, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die fachliche Breite der Sportwissenschaften wird gut abgedeckt und durch ein klares hochschuldidaktisches Konzept vermittelt.

Das Programm lässt zu unterschiedlichen Anteilen Wahlmöglichkeiten zu. Zudem werden die Studierenden aktiv in die Lehre eingebunden.

Teilstudiengang „Sport“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (7/01)

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des Teilstudiengangs sind schlüssig und transparent formuliert. Die fachdidaktischen Anteile sind sinnvoll ausgestaltet und bereiten in adäquater Weise auf eine Lehrtätigkeit an berufsbildenden Schulen vor. Dabei ist das Zusammenspiel von Theorie und Praxisphasen sinnvoll gestaltet, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die fachliche Breite der Sportwissenschaften wird gut abgedeckt und durch ein klares hochschuldidaktisches Konzept vermittelt.

Die Studierenden werden vor allem in das forschende Lernen eingeführt und die sportwissenschaftlichen und fachdidaktischen Themen werden in angemessener Weise vertieft bzw. verbreitert. Es wird auf eine konsequente Verflechtung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen geachtet. Somit wird nicht nur eine spezifisch-wissenschaftliche Vertiefung sichergestellt, sondern es werden zunehmend zentrale berufsfeldbezogene Sach-, Methoden- und Urteilskompetenzen integriert.

Studiengang „Kunst und Kommunikation“ (01)

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind transparent dargestellt und adäquat im Curriculum realisiert. Anhand der Qualifikationsziele und durch die Ausstellungs- und Publikationspraxis ist die Entwicklung eines sowohl wissenschaftlichen als auch künstlerischen Selbstverständnisses möglich.

Der Fachmasterstudiengang bereitet in den drei Profilausrichtungen „Kulturelle Bildung“, „Ausstellungspraxis“ und „Künstlerische Projektarbeit“ adäquat auf eine entsprechende Berufspraxis vor. Dies wird durch erfolgreiche Absolvent/inn/en bestätigt. Hervorzuheben ist zudem die gut gestaltete Verknüpfung von forschendem Lernen, Praxis und Theorievermittlung. Insgesamt ist eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sichergestellt.

Studiengang „Musikwissenschaft“ (02)

Der Masterstudiengang verfolgt eine forschungsorientierte und vertiefende Auseinandersetzung mit Themen der historischen und systematischen Musikwissenschaft. Dabei werden die Studierenden in die thematisch breit gestreuten Forschungsfelder der Lehrenden eingebunden. Der Studiengang ermöglicht eine individuelle Schwerpunktsetzung und bereitet adäquat auf eine Bandbreite von beruflichen Tätigkeiten in der Musikwissenschaft vor.

Der Studiengang ermöglicht den Studierenden, ihr künstlerisches Profil weiter zu entwickeln. Studierenden-zentriertes Lernen wird durch sehr gute Wahlmöglichkeiten auf der inhaltlichen Ebene sowie auf der Lehr-/Lernformatsebene durch Projekte und studentische Forschungsvorhaben in guter Weise unterstützt. Positiv hervorzuheben sind zudem die Lehr-/Lernangebote im Bereich Heterogenität. Persönlichkeitsbildung, nicht zuletzt gefördert durch den deutlich konturierten Erwerb von Schlüsselkompetenzen, steht auch aus fachlicher Perspektive erkennbar im Mittelpunkt.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Alle formalen Kriterien, die für die Kombinationsstudiengänge an der Universität Osnabrück in ihrer Gesamtheit gelten, sind auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft worden (vgl. Prüfbericht zum Modell vom 25.11.2019). Im Folgenden wird nur auf die darüberhinausgehenden spezifischen Aspekte eingegangen, die die im Bündel enthaltenen Teilstudiengänge sowie die zusätzlichen fachwissenschaftlichen Studiengänge betreffen.

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 17.08.2020).

Die Studiengänge „Kunst und Kommunikation“ und „Musikwissenschaft“ werden als Vollzeitstudium angeboten und umfassen gemäß § 5 der jeweiligen studiengangsspezifischen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 Credit Points (CP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 17.08.2020).

Bei den Studiengängen „Kunst und Kommunikation“ und „Musikwissenschaft“ handelt sich um konsekutive Masterstudiengänge. Eine Profiluordnung ist nicht vorgesehen.

Gemäß § 11 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung ist im Studiengang „Kunst und Kommunikation“ eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass die/der zu Prüfende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus dem Bereich Kunst und Kommunikation selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 11 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung fünf Monate.

Gemäß § 9 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung ist im Studiengang „Musikwissenschaft“ eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Bereich der Musikwissenschaft selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 9 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung fünf Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 17.08.2020).

Zudem gelten in den vorliegenden Teilstudiengängen zum Teil fachspezifische Zugangsvoraussetzungen

Im Masterteilstudiengang „Kunst“ für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Haupt- und Realschulen, das Lehramt an Gymnasien sowie das Lehramt an berufsbildenden Schulen müssen Bewerber/innen die fachliche Eignung nach Maßgabe der jeweils geltenden Ordnungen durch eine Eignungsprüfung nachweisen. Diese Bestimmung gilt nicht für Bewerber/innen, soweit bereits für den Zugang in einen ersten berufsqualifizierenden Studiengang eine vergleichbare Eignungsprüfung erfolgreich erbracht wurde.

Für den Zugang zum Masterteilstudiengang „Musik“ für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Haupt- und Realschulen und das Lehramt an Gymnasien müssen Bewerber/innen die fachliche Eignung nach Maßgabe der jeweils geltenden Ordnungen durch eine Eignungsprüfung nachweisen. Diese Bestimmung gilt nicht für Bewerber/innen, soweit bereits für den Zugang in einen ersten berufsqualifizierenden Studiengang eine vergleichbare Eignungsprüfung erfolgreich erbracht wurde.

Im Masterteilstudiengang „Sport“ für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Haupt- und Realschulen und das Lehramt an Gymnasien müssen die Bewerber/innen sowohl eine Ausbildung in Erster Hilfe im Umfang von mindestens 8 Unterrichtseinheiten sowie das Deutsche-Rettungsschwimmabzeichen (Bronze) der DLRG, des DRK oder des ASB nachweisen. Die Nachweise können bis zum 31.01. bei Studienbeginn im Wintersemester bzw. 30.06. bei Studienbeginn im Sommersemester nachgereicht werden.

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Kunst und Kommunikation“ ist gemäß § 2 der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Kunst und Kommunikation“ ein fachlich geeigneter Bachelorabschluss oder gleichwertiger Abschluss in einem Studiengang Kunst oder Kunstpädagogik von mindestens 6 Semestern im Umfang von mindestens 60 CP oder ein akademischer Abschluss im Ausland oder ein mit der Staatsprüfung abgeschlossenes Hochschulstudium für ein Lehramt mit dem Fach Bildenden Kunst. Steht zur Frage, ob ein Studiengang entsprechend fachlich geeignet ist, kann im Einzelfall die künstlerische Befähigung durch eine Auswahlkommission festgestellt werden

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ ist gemäß § 2 der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ ein Bachelorabschluss oder ein gleichwertiger Abschluss in Musikwissenschaft, Musik (Lehramt) oder in einem anderen fachlich eng verwandten Studiengang mit einem diesbezüglichen fachwissenschaftlichen Anteil im Umfang von mindestens 30 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 17.08.2020).

Beim Studiengang „Kunst und Kommunikation“ handelt es sich um einen Studiengang der Fächergruppe Kunstwissenschaft. Als Abschlussgrad wird gemäß § 4 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Beim Studiengang „Musikwissenschaft“ handelt es sich um einen Studiengang der Fächergruppe Kunstwissenschaft. Als Abschlussgrad wird gemäß § 4 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 22 der Allgemeinen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele in deutscher Sprache für alle Studiengänge in der von HRK und KMK abgestimmten aktuell gültigen Fassung vom Dezember 2018 bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum des Teilstudiengangs „Kunst/Kunstpädagogik“ im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ ergibt sich aus einer aufeinander aufbauenden Abfolge von Einführungs- und Grundmodulen. Dabei gliedert es sich in einen Pflichtbereich und in einen Wahlpflichtbereich. Die Modulstruktur bildet in den Grund- und Hauptmodulen die drei zentralen Bereiche des Faches Fachwissenschaften, Fachdidaktik und künstlerische Praxis ab.

Der Teilstudiengang „Kunst“ im Kombinationsstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ entspricht inhaltlich und strukturell dem „2-Fächer-Bachelorstudiengang“. Die Pflichtmodule sind in sich aufbauend strukturiert. Für den Teilstudiengang ist aus den vier Wahlpflichtmodulen der künstlerische Praxis ein Modul zu wählen. Wegen des im Vergleich zum „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ kleineren fachbezogenen Studientumfangs wird auf eine Vertiefung der künstlerischen und fachwissenschaftlichen Praxis verzichtet. Dafür wird auf die Befähigung zur Entwicklung und Reflexion schulformspezifischer kunstdidaktischer Forschungsfragen ein Schwerpunkt gelegt.

Die Teilstudiengänge „Kunst“ in den Kombinationsstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ und als Nebenfach im „Lehramt an Gymnasien“ haben 12 CP. Diese ermöglichen ein Modul im Bereich der Didaktischen Forschung (8 CP) im ersten und zweiten Semester und ein fachpraktisches Modul in der künstlerischen Praxis (4 CP) im dritten Semester.

Der Teilstudiengang „Kunst“ im Kombinationsstudiengang „Lehramt für Gymnasien“ als Kern- und Hauptfach setzt sich aus vertiefenden Pflichtmodulen der Fachwissenschaften (8 CP), der didaktischen Forschung (8 CP), der kunstbezogenen Forschung (11 CP nur im Hauptfach), studiengangsspezifischen berufsbegleitenden Praktika und vier Wahlpflichtmastermodulen der künstlerischen Praxis, mit der Wahloption im Kernfach von einem Modul und im Hauptfach von zwei Modulen, zusammen.

Das fachwissenschaftliche Masterstudiengang „Kunst und Kommunikation“ wird ergänzt durch ein Wahlpflichtmastermodul „Verflechtungsbereich“ und ein Wahlpflichtmastermodul „Künstlerische Kommunikation“ mit den drei Profilausrichtungen „Kulturelle Bildung“, „Ausstellungspraxis“ und „Künstlerische Projektarbeit“.

Insgesamt umfasst der Studiengang 120 CP, die sich auf die Masterarbeit mit Kolloquium, vier Pflichtmodule und drei Wahlpflichtmodulgruppen sowie Exkursionstage verteilen. Der Masterstudiengang „Kunst und Kommunikation“ wird begleitet durch ein Praktikum (10 Wochen), welches der beruflichen Orientierung dient.

Das Curriculum des Teilstudiengangs „Musik/Musikwissenschaft“ im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ ergibt sich aus einer aufeinander aufbauenden Abfolge von Einführungs-, Basis- und Wahlpflichtmodulen. Es gliedert sich in fünf Bereiche: Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Elementare Musiklehre/Satz- und Stilkunde, Instrumentalspiel/Ensembleleitung, Musikpädagogik/-didaktik.

Der Teilstudiengang „Musik“ im Kombinationsstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ entspricht inhaltlich und strukturell dem „2-Fächer-Bachelorstudiengang“. Auf das Angebot von Wahlbereichen wird wegen des im Vergleich zum „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ kleineren fachbezogenen Studienumfangs verzichtet.

Die Teilstudiengänge „Musik“ in den Kombinationsstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ haben 12 CP und sind eng verbundenen.

Der Teilstudiengang „Musik“ im Kombinationsstudiengang „Lehramt für Gymnasien“ führt die im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ erworbenen Kompetenzen sowohl in wissenschaftlicher Vertiefung als auch mit zunehmend reflektierendem Blick auf berufspraktische Fragen fort. Neben Modulen der künstlerischen Praxis können die Studierenden ihren erworbenen Schwerpunkt durch die individuelle Wahl der Instrumente verbreitern.

Der fachwissenschaftliche Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ beinhaltet die Module „Akustik, Medien, Musiktechnologie“, „Musik, Mensch, Gesellschaft“ und „Musik, Geschichte und Ästhetik“ in den ersten beiden Semestern mit jeweils 8 CP; hier sollen die Studierenden ihr Wissen in Forschungsfeldern von Musiktechnologie und Musikinformatik, Musiksoziologie und Musikpsychologie sowie Musikgeschichte und -ästhetik ausbauen. Die Wahl der einzelnen Seminare für das jeweilige Modul ist dabei komplett frei. Im dritten Semester soll im Modul „Wissenschaftliche Spezialisierung“ (12 LP) dann auch im Hinblick auf die Masterarbeit das Wissen vertieft werden. Das Modul „Methoden und Ansätze der Musikwissenschaft“ (8 LP) flankiert das Studium in den ersten drei Semestern aus dem Bereich Methodik, ebenso wie das Modul „Verflechtung mit anderen Fächern“ (16 LP). Das Studium ermöglicht durch das Modul „Berufliche Praxis“ (26 LP) zwei Berufspraktika und ein Forschungspraktikum. Das Modul „Künstlerische Praxis“ (4 LP) dient der aktiven Teilhabe am Musikleben. Innerhalb der Module gibt es Wahlmöglichkeiten. Im Modul „Verflechtung mit anderen Fächern“ ist der Studiengang mit zahlreichen anderen Fächern der Universität vernetzt. Das Studium schließt im vierten Semester mit der Masterarbeit ab.

Das Curriculum des Teilstudiengangs „Sport/Sportwissenschaft“ im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ gliedert sich in einen Pflichtbereich und in einen Wahlpflichtbereich. Der Pflichtbereich umfasst vier Einführungsmodulen in den Bereichen Sportpädagogik/Sportdidaktik, Sport und Gesundheit (insbesondere Sportmedizin), Bewegungs- und Trainingswissenschaften sowie Sport und Gesellschaft, drei sportpraktisch fachdidaktische Module sowie ein Exkursionsprojekt. Der Wahlpflichtbereich besteht aus zwei Vertiefungsmodulen innerhalb einer sportwissenschaftlichen Disziplin sowie einem weiteren Modul zu den Bewegungsfeldern.

Das Curriculum des Teilstudiengangs „Sport“ im Kombinationsstudiengang „Bildung, Erziehung, Unterricht“ ist im Vergleich zum „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ von Studienbeginn an stärker sportpädagogisch ausgerichtet: Der Pflichtbereich umfasst vier grundlagentheoretische und anwendungsorientierte Module in Feldern von Sport und Erziehung. Im Wahlpflichtbereich werden dann zwei weitere Einführungsmodulen, ein Vertiefungsmodul einer ausgewiesenen sportwissenschaftlichen Disziplin sowie ein weiteres Bewegungsfeld studiert.

Das Curriculum des Teilstudiengangs „Sport“ im Kombinationsstudiengang „Berufliche Bildung“ ist im Unterschied zu den anderen Bachelorstudiengängen ausschließlich über Wahlpflichtkomponenten strukturiert, was eine individuelle Profilbildung und Professionalisierung ermöglichen soll. Dabei werden zunächst drei der vier

Einführungsmodule und zwei Module aus dem Bereich „Didaktik und Methodik der Bewegungsfelder“ studiert. Schwerpunktsetzend wird dann eines von fünf Vertiefungsmodulen belegt; ein weiteres Bewegungsfeld studiert vermittlungsbezogene Aspekte.

Die Teilstudiengänge „Sport“ in den Kombinationsstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“ und „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ umfassen in ihren fachspezifischen Anteilen ein Pflichtmodul mit schulformbezogenen fachdidaktischen Seminaren sowie im Wahlpflichtbereich eine fachwissenschaftliche Vertiefung.

Der Teilstudiengang „Sport“ im Kombinationsstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ umfasst jeweils zwei Module im Pflichtbereich und Wahlpflichtbereich.

Das Curriculum im Teilstudiengang „Sport“ im Kombinationsstudiengang „Lehramt an berufsbildende Schulen“ umfasst obligatorisch ein Fachdidaktikmodul inkl. Exkursionsprojekt (12 CP). Darüber hinaus wird im Wahlpflichtbereich sowohl ein fachwissenschaftliches Einführungsmodul als auch zwei weitere Module aus dem Bereich „Didaktik und Methodik der Bewegungsfelder“ studiert.

Die Modulhandbücher für alle im Bündel enthaltenen Studiengänge und Teilstudiengänge enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Gemäß § 20 der Allgemeinen Prüfungsordnung wird eine relative Note in Ergänzung der Abschlussnote nach deutschem Notensystem ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Kriterium wurde auf der Ebene der Kombinationsstudiengänge überprüft (vgl. Akkreditierungsbericht zum Modell vom 17.08.2020).

Der Umfang der Abschlussarbeit in den Bachelorstudiengängen beträgt gemäß § 4 der jeweiligen studienangesspezifischen Prüfungsordnung 12 CP. In den Masterstudiengängen „Lehramt an Grundschulen“, „Lehramt an Haupt- und Realschulen“, „Lehramt an Gymnasien“ sowie „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ wird die Abschlussarbeit mit 20 CP kreditiert (§ 4 der jeweiligen studienangesspezifischen Prüfungsordnung). Im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“ umfasst die Masterarbeit 15 CP (inkl. Kolloquium).

Gemäß § 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung sind in den Bachelorstudiengängen insgesamt jeweils 180 CP, in den Masterstudiengängen jeweils 120 CP zu erwerben. In konsekutiven Studiengängen wird somit ein Gesamtumfang von 300 CP nicht überschritten, wie § 3 der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegt.

Entsprechend dem Modell der gestuften Studiengänge an der Universität Osnabrück können im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ die Teilstudiengänge „Kunst/Kunstpädagogik“ und „Sport/Sportwissenschaft“ als Kernfach im Umfang von 63 CP, als Hauptfach im Umfang von 84 CP und als Nebenfach im Umfang von 42 CP sowie „Musik/Musikwissenschaft“ als Kernfach im Umfang von 63 CP studiert werden. Die Teilstudiengänge „Kunst“, „Musik“ und „Sport“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ umfassen 50 CP, der Teilstudiengang „Sport“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ hat einen Umfang von 42 CP.

Im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien können die Teilstudiengänge „Kunst“ in einem Umfang von 12, 30 oder 48 CP, „Musik“ in einem Umfang von 30 CP und „Sport“ in einem Umfang von 30 oder 48 CP absolviert werden (in Abhängigkeit von der im Bachelorstudium gewählten Variante). Die Teilstudiengänge „Kunst“, „Musik“ und „Sport“ in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Grundschulen bzw. an Haupt- und Realschulen umfassen jeweils 12 CP. Der Teilstudiengang „Sport“ im Masterstudiengang für das Lehramt an berufsbildenden Schulen hat einen Umfang von 30 CP.

Durch eine entsprechende Stundenplanung, die eine Überschneidungsarmut von Veranstaltungen gewährleisten soll, achtet die Hochschule nach Angaben im Selbstbericht darauf, dass das Studium in den Kombinationsstudiengängen so absolviert werden kann, dass der Workload pro Semester in der Regel 30 CP nicht überschreitet.

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Kunst und Kommunikation“ umfasst 120 CP. Die Masterarbeit hat nach § 9 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung einen Umfang von 27 CP.

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Musikwissenschaft“ umfasst 120 CP. Die Masterarbeit hat laut Anlage der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung einen Umfang von 30 CP.

Gemäß § 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung entspricht ein CP in allen Studiengängen und Teilstudiengängen 30 Arbeitsstunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Anerkennungs- und Anrechnungsmöglichkeiten für extern erbrachte Leistungen und außerhochschulisch erworbene Kompetenzen sind in § 21 der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegt. Diese beachten gemäß § 21 (5) die Vorgaben der Lissabon-Konvention.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i. V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachtergruppe hat insgesamt einen positiven Eindruck der (Teil-)Studiengänge gewonnen und bewertet auch die geplanten Weiterentwicklungen der Programme positiv. Im Fokus der Gespräche standen entsprechend Aspekte der Durchführung der Studienprogramme. Auch qualitätssichernde Maßnahmen wurden mit den Verantwortlichen und Studierenden diskutiert.

Für die (Teil-)Studiengänge, die auf ein Lehramt vorbereiten, wurde u. a. die Umsetzung der KMK-Vorgaben zu den Themen Digitalisierung und Inklusion erörtert.

II.2 Kombinationsmodell

Das Kombinationsmodell an der Universität Osnabrück mit den unterschiedlichen Lehramtsstudiengängen und Fächerkombinationen richtet sich laut Selbstbericht nach den Vorgaben des Landes Niedersachsen, dargelegt in der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (MasterVO-Lehr). Zudem werden die Vereinbarungen des Niedersächsischen Verbunds zur Lehrerbildung berücksichtigt.

Die Studiengänge qualifizieren zum Vorbereitungsdienst in den folgenden Lehrämtern: Für das „Lehramt an Grundschulen“ sind dies der Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ in Verbindung mit dem Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“, für das „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ der Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ in Verbindung mit dem Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“, für das „Lehramt an Gymnasien“ der „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ in Verbindung mit dem Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ sowie für das „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ der Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ in Verbindung mit dem Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ oder aufbauend auf einem Fachbachelorstudiengang der Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachbachelor“.

Die MasterVO-Lehr macht Vorgaben zur Gesamtverteilung der CP, zu den Studienanteilen in den Bachelor- und Masterstudiengängen sowie zu den Praxisphasen. Als Besonderheit werden für die Studiengänge, die zu einem Lehramt an Grundschulen oder Haupt- und Realschulen führen, eine Praxisphase und ein Projektband gefordert. Weitere Erläuterungen dazu finden sich in den nachfolgenden Kapiteln.

II.3 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die vorgelegten (Teil-)Studiengänge orientieren sich laut Hochschule an den übergeordneten Qualifikationszielen der Universität, indem sie u. a. aufbauend auf einer fachlich soliden Grundlage eine angemessene von der Hochschule als Ziel definierte Flexibilität in Wahlbereichen und Schwerpunktsetzungen ermöglichen sollen. Darüber hinaus soll das Ziel der Interdisziplinarität durch die Themenwahl der Module wie auch durch Forschungsk Kooperationen realisiert sein. Die Persönlichkeitsbildung als Qualifikationsziel wird laut Hochschule ebenso in den (Teil-)Studiengängen umgesetzt. In der Musik sollen Kompetenzen, wie z. B. Selbstmanagement, Handlungsorientierung und Kreativität gefördert werden, um Absolvent/inn/en auf ihre künftige zivilgesellschaftliche, pädagogische, politische und kulturelle Rolle vorzubereiten. Im Fach Sport soll Motivation

zur Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung u. a. bei Themen wie Bewegung, Spiel und Sport als gesellschaftliches Phänomen, als Medium der Gesundheitsförderung sowie als Medium und Gegenstand von Bildung und Erziehung in den Modulen gefördert werden.

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge und Studiengang „Fach Kunst“

Sachstand

Die Teilstudiengänge des Fachs Kunst in den Bachelorstudiengängen „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ und „Bildung, Erziehung, Unterricht“ verfolgen laut Hochschule das Ziel der Vermittlung künstlerischer und wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenzen und berufsfeldbezogener Qualifikationen. Sie sollen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung der Studierenden sicherstellen. Absolvent/inn/en sollen sowohl über eine Fachqualifikation und Fachfertigkeiten künstlerisch-praktischer Grundlagen verfügen als auch über ein breites Fachwissen in Kunst-, Medien- und Designwissenschaften, Kunstdidaktik (in drei bis fünf künstlerischen Bereichen) sowie über spezielle Kenntnisse und künstlerisch-praktische Fähigkeiten in einem der künstlerischen Bereiche Zeichnung, Malerei, Druckgrafik, Bildhauerei, Skulptur und Raum, Medien und Design, Fotografie oder Zeitbasierte Kunstformen. Mit den Teilstudiengängen werden die Studierenden laut Hochschule zudem qualifiziert, Fachwissen in einen größeren Zusammenhang stellen und kritisch hinterfragen bzw. reflektieren zu können.

Die Bachelorteilstudiengänge ermöglichen die gezielte Vorbereitung auf das Berufsziel Lehramt, gleichzeitig aber auch eine Schwerpunktsetzung im fachlichen Bereich, um anschließend auch in außerschulischen kunstpädagogischen Berufsfeldern arbeiten zu können.

Die Teilstudiengänge in den Masterstudiengängen mit den Berufszielen Lehramt an Gymnasien, an Grundschulen sowie an Haupt- und Realschule verfolgen die Qualifikationsziele, das Wissen in den Bereichen Fachdidaktik und wissenschaftlicher und kunstbezogener Forschung zu vertiefen und zu verbreitern und ein künstlerisches Selbstverständnis durch die Förderung der Befähigung zur künstlerischen Gestaltung zu unterstützen. Dabei sollen Studierende befähigt werden, künstlerische Probleme bzw. wissenschaftliche Fragen und Hypothesen im Themenfeld der Kunstwissenschaft, der Bildungswissenschaft und der Kunstdidaktik zu formulieren und zielgerichtet Verfahren und Methoden für die Lösung von Problemen zu entwickeln. Die Teilstudiengänge ermöglichen dabei eine Spezialisierung auf der Ebene der fachdidaktischen und künstlerisch-praktischen Vertiefung im Hinblick auf den jeweiligen Studienschwerpunkt.

Mit dem Masterstudiengang „Kunst und Kommunikation“ will die Hochschule die Studierenden in den drei Profilausrichtungen „Kulturelle Bildung“, „Ausstellungspraxis“ und „Künstlerische Projektarbeit“ sowohl für den wissenschaftlichen Werdegang als auch für den beruflichen Einstieg vorbereiten. Die Absolvent/inn/en sollen über ein breites Fachwissen in den Bereichen der Kunst-, Medien-, und Designwissenschaften, der kunstbezogenen und fachdidaktischen Forschung als auch der künstlerischen Praxis verfügen.

In allen Teilstudiengängen der Kunst soll in Forschung und Lehre auch das Feld Gesellschaft und Moral verstärkt unter den aktuellen kulturellen, sozialen und politischen Herausforderungen ein zentraler Gegenstand sein, das zu einer persönlichen Reflexivität der Studierenden beitragen soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die jeweiligen Qualifikationsziele und die als Inhalte formulierten Lernergebnisse in den Modulbeschreibungen bilden die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen an die Fachdidaktiken und Fachwissenschaften“ ab. Sie sind für Interessierte sowie Studierende transparent dargestellt.

Im Bereich der fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen werden in den (Teil-)Studiengängen vier Komponenten abgedeckt: Der Bereich Wissen und Verstehen inklusive Wissensverbreiterung,

-vertiefung und der Grundlegung von Verständnis wird den Qualifikationszielen entsprechend nicht nur in den theoretischen, sondern auch in den kunstpraktischen Lehrveranstaltungen abgebildet und inhaltlich z. B. durch Präsentationsprüfungen eingefordert. Der Einsatz, die Anwendung und die Erzeugung von Wissen und künstlerischen Fertigkeiten werden insbesondere durch fachdidaktische Projektseminare mit Forschungsanteilen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation) abgebildet und eingefordert. Kommunikation und Kooperation werden insbesondere in den kunstpraktischen und kunstdidaktischen Modulen hervorgehoben und praktiziert. Daraus resultiert ein in den Qualifikationszielen ausdrücklich hervorgehobenes und durch die Ausstellungs- und Publikationspraxis belegtes sowohl wissenschaftliches als auch künstlerisches Selbstverständnis, das durch Absolvent/inn/en mit Blick auf die erreichte Professionalität bestätigt wird.

Die fachlichen und wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Anforderungen erweisen sich als stimmig im Hinblick auf das jeweils vermittelte Abschlussniveau. In den Bachelorteilstudiengängen gilt dies für die Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Methodenkompetenz und erster berufsfeldbezogener Qualifikationen. Insgesamt ist eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sichergestellt.

Die konsekutiven Masterstudiengänge der unterschiedlichen Lehrämter sind als vertiefende, verbreiternde Studiengänge ausgestaltet. Hierbei wird verstärkt auf Professionalisierung geachtet; dies betrifft die Lehrveranstaltungen in Theorie und Fachpraxis, insbesondere aber die Ausgestaltung der Schulpraxisphasen, bei deren Vorbereitung, Betreuung und Nachbereitung innovative Formate forschenden Lehrens und Lernens eingesetzt werden. Der Fachmasterstudiengang „Kunst und Kommunikation“ bereitet in den genannten drei Profilausrichtungen „Kulturelle Bildung“, „Ausstellungspraxis“ und „Künstlerische Projektarbeit“ auf eine entsprechende Berufspraxis vor. Dies wird durch erfolgreiche Absolvent/inn/en bestätigt.

Die genannten Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse tragen somit insgesamt zur wissenschaftlichen oder künstlerischen Befähigung mit Blick auf eine Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit nachvollziehbar bei. Auch die Persönlichkeitsentwicklung wird durch Qualifikationsziele und Lernergebnisse deutlich gefördert. Dies ist erkennbar an der zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle, die von den Studierenden deutlich artikuliert und gelebt und von den Absolvent/inn/en bestätigt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge und Studiengang „Fach Musik“

Sachstand

Die Teilstudiengänge der Musik auf Bachelorniveau sind nach Darstellung im Selbstbericht so konzipiert, dass die Absolvent/inn/en über ein breites Fachwissen und – im Falle des „2-Fächer-Bachelorstudiengangs“ – über spezielle Kenntnisse in drei gewählten Fachgebieten verfügen und ihr Fachwissen in größere Zusammenhänge stellen und kritisch hinterfragen bzw. reflektieren können. Als Fachgebiete können die Vertiefungen Perspektiven der Musikgeschichte, Musikpsychologie/-soziologie, Musik- und Medientechnologie, Satz- und Stilkunde sowie Musikdidaktik gewählt werden.

Das Studium im Programm „Bildung, Erziehung, Unterricht“ führt laut Hochschule primär zu den lehramtsbezogenen Masterstudiengängen mit Berufsziel Lehramt an Grundschulen sowie an Haupt- und Realschulen. Die Hochschule stellt insbesondere die Berufsfeldsorientierung durch Schulkooperationen und schulbezogene Lehrveranstaltungen und durch Lehrbeauftragte aus der Praxis heraus; der Erwerb der zur Aufnahme des Masterstudiengangs erforderlichen Kompetenzen soll vor allem durch projekt- und forschungsorientierte Veranstaltungen sichergestellt sein.

Die musizierpraktischen und musikdidaktischen Kenntnisse aus beiden Bachelorteilstudiengängen qualifizieren laut Hochschule ebenso für praxisbezogene Erwerbstätigkeiten, wie z. B. der Leitung von Laienchören, der Planung und Durchführung von musikbezogenen Arbeitsgemeinschaften oder Workshops, sowie für Tätigkeiten in den verschiedenen Feldern elementarer Musikpädagogik.

Der Teilstudiengang im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ zielt nach Darstellung im Selbstbericht auf die vertiefende Vermittlung musikwissenschaftlicher (historisch und systematisch) sowie musikpädagogischer Lehr-/Lerninhalte. Auf der Basis der Reflexion musikwissenschaftlicher und -pädagogischer Theorien sollen Studierende zu selbstständiger Einarbeitung in Frage- und Problemstellungen ihrer späteren Berufstätigkeiten befähigt werden.

In den schulbezogenen Teilstudiengängen (Lehrämter an Grundschulen, Haupt- und Realschulen und Gymnasien) sollen musikpädagogische/-didaktische und künstlerisch-praktische Kompetenzen vertieft werden. Die musikpädagogischen Kompetenzen werden laut Hochschule ergänzt sowie schulformenspezifische Musizierformen entsprechend dem Alter und der Entwicklung von Schülerinnen und Schülern an Grundschulen sowie an Haupt- und Realschulen entsprechend ausdifferenziert. Die Absolvent/inn/en soll zudem über eigene künstlerische Expertise verfügen und methodisch vielfältig zu schulpraktischem Musizieren in unterschiedlichen Formaten anregen können.

Der forschungsorientierte Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ zielt darauf ab, Studierenden vertiefte Fähigkeiten und Fertigkeiten mit zentralen Themen und Forschungs- und Arbeitsweisen der historischen und systematischen Musikwissenschaft zu ermöglichen. Er vermittelt grundlegendes Methodenwissen und die Fähigkeit, dieses auf musikhistorische, -psychologische und soziologische Fragestellungen anwenden zu können. Absolvent/inn/en sollen über vertiefte praktische und theoretische Kenntnisse und Erfahrungen in neuen digitalen Musiktechnologien und in der Psychoakustik verfügen und grundlegende Forschungs- und Arbeitsweisen in ausgewählten Bereichen der Neuen Medien und der auf sie bezogenen Musiksoziologie kennen. Darüber hinaus erfolgt durch einen Verflechtungsbereich die Möglichkeit, grundlegende Kenntnisse aus anderen Fächern zu erwerben, die die Perspektiven des fachlichen Denkens inter- und transdisziplinär erweitern sollen.

Mit der Qualifizierung sollen Tätigkeiten in den Bereichen Entwicklung von musikalischer Software, Musikjournalismus, Redaktion und Herausgabe von wissenschaftlichen Ausgaben historischer Musik, Erwachsenenbildung oder Kultur- und Veranstaltungsmanagement angestrebt werden können.

In allen (Teil-)Studiengängen des Fachs soll eine Reflexion gesellschaftlicher und technischer Entwicklungen und deren Ausdruck in den Künsten, in Kultur und Pädagogik Gegenstand von Forschung und Lehre sein, insbesondere unter den Aspekten von Globalisierung, Digitalisierung und Interkulturalität.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die (Teil-)Studiengänge der Musik werden sowohl auf Bachelor- als auch auf Masterniveau durchgeführt. Qualifikationsziele sind in den Modulbeschreibungen niedergelegt; das Kurzprofil und der Selbstbericht legen diese mit Blick auf die studiengangbezogenen Lernergebnisse vor. Die Programme ermöglichen Studierenden, ein künstlerisches Profil zu entwickeln und die studiengangsspezifischen Qualifikationsziele, insbesondere für schulbezogene Berufsfelder, zu erreichen. In den lehramtsspezifischen Studiengängen arbeitet das Fach eng mit den umliegenden Schulen sowie außerschulischen Stakeholdern zusammen, um einen hohen Praxisbezug herzustellen, auch um Studierenden ausreichend Reflexionsmöglichkeiten zu bieten sowie zugleich den Horizont, beispielsweise auf andere Musiken, zu weiten. Die Differenzierung zwischen den Schulformen ist sinnvoll gestaltet. Die „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen an die Fachdidaktiken und Fachwissenschaften“ werden erfüllt. Sie sind sämtlich mit Blick auf die Berufsfelder überdies stimmig in

Hinsicht auf die Studiengangsarchitekturen und mit Blick auf die Inhalte modelliert und stellen eine breite künstlerisch-pädagogische Qualifizierung sicher.

Der Masterstudiengang „Musikwissenschaften“ verfolgt eine forschungsorientierte und vertiefende Auseinandersetzung mit Themen der historischen und systematischen Musikwissenschaft. Dabei werden die Studierenden in die thematisch breit gestreuten Forschungsfelder der Lehrenden eingebunden. Der Studiengang ermöglicht eine individuelle Schwerpunktsetzung und bereitet adäquat auf eine Bandbreite von beruflichen Tätigkeiten in der Musikwissenschaft vor.

Positiv hervorzuheben sind insbesondere die Lehr-/Lernangebote im Bereich Heterogenität. Persönlichkeitsbildung, nicht zuletzt gefördert durch den deutlich konturierten Erwerb von Schlüsselkompetenzen, steht auch aus fachlicher, d. h. musikpädagogischer, Perspektive erkennbar im Mittelpunkt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge „Fach Sport“

Sachstand

Absolvent/inn/en des Teilstudiengangs im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ sollen über ein breites Fachwissen in ausgewählten sportwissenschaftlichen Teildisziplinen (Pädagogik, Didaktik, Soziologie, Bewegungs- und Trainingswissenschaften, Medizin, Gesundheitswissenschaften) verfügen. Darüber hinaus sollen sie spezielle Kenntnisse in sportpädagogischen und -didaktischen Fragestellungen ausbilden und ihr Wissen in größere Zusammenhänge sportiver Gesellschaften stellen und kritisch hinterfragen können. Damit bereitet der Studiengang sowohl auf ein Berufsziel Lehramt als auch auf außerschulische Tätigkeiten vor.

Im Bachelor-Studiengang „Bildung, Erziehung, Unterricht“ erfolgt die Vermittlung von fachwissenschaftlichen Grundlagen unter besonderer Berücksichtigung fachpädagogischer Themen und Fragestellungen in Vorbereitung auf ein Lehramt an Grund- bzw. Haupt- und Realschulen. Im Mittelpunkt sollen Besonderheiten von Bewegung, Spiel und Sport als Gegenstand von Bildung, Erziehung und Schule sowie spezifische sportive Aktionsformen von Heranwachsenden stehen.

Im Teilstudiengang zu „Berufliche Bildung“ sind die Gegenstände der Auseinandersetzung stärker auf Aspekte der Erwachsenenbildung ausgerichtet in Vorbereitung auf einen lehramtsbildenden Fachmaster als auch auf bestimmte berufsfeldbezogene Tätigkeiten im Umfeld der beruflichen Fachrichtungen. Dafür sollen sportwissenschaftliches Grundwissen im Allgemeinen vermittelt und spezielle Kenntnisse in sportpädagogischen und -didaktischen Fragestellungen der beruflichen Bildung im Besonderen geschult.

Sämtliche Masterteilstudiengänge sind – studiengangspezifisch – in einer Verflechtung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Inhalten aufgebaut. Die studiengangspezifische Vorbereitung soll dabei u. a. in den fachdidaktischen Seminaren mit aktuellen Fragen der Sportdidaktik thematisiert werden. Neben dem Fach- und schulformspezifischen fachdidaktischen Wissen sollen Absolvent/inn/en über einschlägige Forschungs-, Bewegungs-, Vermittlungs- und Reflexionskompetenzen verfügen und eine allgemeine Urteils-, Kritik- und Innovationsfähigkeit besitzen.

Das Fach Sport setzt nach eigenen Angaben bezüglich der Inhalte einen besonderen kulturellen, ethischen, politischen, sozialen und pädagogischen Akzent – in lokaler wie globaler Ausrichtung, um die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu fördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die jeweiligen Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind schlüssig und transparent formuliert und entsprechen dem jeweiligen Niveau des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“. Die Teilstudiengänge des Fachs beruhen auf einem guten Leitkonzept und ermöglichen in adäquater Weise eine doppelte Professionalisierung. Dabei ist das Zusammenspiel von Theorie und Praxisphasen sinnvoll gestaltet, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die fachliche Breite der Sportwissenschaften wird gut abgedeckt und durch ein klares hochschuldidaktisches Konzept vermittelt.

In den Qualifikationszielen sind schulformspezifische Aspekte sinnvoll berücksichtigt. Der „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ verfolgt transparent das Ziel, für verschiedene Weiterqualifikationen oder die Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit zu qualifizieren.

Auf Masterniveau werden Studierende vor allem in das forschende Lernen eingeführt und die sportwissenschaftlichen und fachdidaktischen Themen werden in angemessener Weise vertieft bzw. verbreitert.

Die Qualifikationsziele beinhalten Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung in sinnvollem Umfang.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.4.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge und Studiengang „Fach Kunst“

Sachstand

Das Curriculum des Teilstudiengangs im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ ist in Pflicht- und Wahlpflichtmodule gegliedert, die in den Einführungs- und Grundmodulen die drei zentralen Bereiche des Fachs „Fachwissenschaften“, „Fachdidaktik“ und „Künstlerische Praxis“ abdecken. Im Pflichtbereich sind drei Grundmodule – als Hauptfach vier – in den Bereichen Kunst, Fachwissenschaft und künstlerische Praxis, ein Modul zur Fachdidaktik und ein Hauptmodul Fachwissenschaft zu belegen (welches im Nebenfach entfällt). Im Haupt- und Kernfach ist zudem eine Exkursion verpflichtend. Der Wahlpflichtbereich variiert zwischen neun, 18 und 27 CP und besteht aus Modulen zur künstlerischen Praxis.

Das Curriculum im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung, Unterricht“ ist strukturell gleich aufgebaut, beinhaltet aber wegen des kleineren fachbezogenen Studenumfanges keine Vertiefung der künstlerischen und fachwissenschaftlichen Praxis.

In den Masterstudiengängen für die Lehrämter an Grundschulen und Haupt- und Realschulen ist ein fachpraktisches Modul in der künstlerischen Praxis und ein Modul im Bereich der didaktischen Forschung vorgesehen. Diese werden auch von den Studierenden des Teilstudiengangs im Masterprogramm „Lehramt an Gymnasien“ als Nebenfach belegt. Als Haupt- und Kernfach kommen ein Modul Fachwissenschaften, eine Exkursion und ein Wahlpflichtbereich hinzu.

Der Masterstudiengang „Kunst und Kommunikation“ umfasst einen Pflichtbereich im Umfang von 64 CP, in dem ein Mastermodul zur kunstbezogenen Forschung, zwei Praktika im Umfang von fünf Wochen, Exkursionen im Umfang von 5 Tagen sowie die Masterarbeit zu absolvieren sind. Der Wahlpflichtbereich hat einen Umfang von 26 CP und beinhaltet einen Verflechtungsbereich, in dem aus unterschiedlichen Fächern

(Kunstgeschichte, Erziehungswissenschaft, Gesundheitswissenschaften und Philologien) Module belegt werden müssen sowie Module aus den Bereichen „Künstlerischen Praxis“ und „Künstlerische Kommunikation“. Letztere fokussieren auf die drei Bereiche kulturelle Bildung, Ausstellungspraxis und künstlerische Projektarbeit.

Die Lehre in den (Teil-)Studiengängen wird laut Hochschule vornehmlich durch projekt- bzw. forschungsorientierte Veranstaltungen realisiert. Dabei sollen eine individuelle Betreuung und Begleitung der Studierenden insbesondere während der Entwicklung des künstlerischen Selbstverständnisses von zentraler Bedeutung sein. Während des Studiums ist es Studierenden möglich, an öffentlichen Ausstellungen teilzunehmen bzw. eigene Ausstellungsprojekte zu initiieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Curricula sind unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation in Form der künstlerischen Eignungsprüfung und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der für den jeweiligen (Teil-)Studiengang übergreifend definierten Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Dies spiegelt sich in der Dokumentation adäquat wider. Die Modulbeschreibungen könnten allerdings ausführlicher gestaltet werden in Bezug auf eine klarere Ausschreibung theoriehaltiger Lehrveranstaltungen in Kunstdidaktik und Kunstgeschichte. Grundsätzlich könnten diese Aspekte noch stärker im Curriculum berücksichtigt werden, z. B. durch mehr theoriespezifische Veranstaltungen in der Kunstdidaktik und der Kunstwissenschaft.

Insgesamt sind die Modulkonzepte jedoch stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen. Studiengangsbezeichnungen, Abschlussgrade und die Abschlussbezeichnungen sind passgenau zu den Qualifikationszielen und den Curricula. Die Curricula ermöglichen in hinreichendem Maße eine schulformspezifische Fokussierung und bereiten somit zielführend für das jeweilige Lehramt vor.

Im Masterstudiengang „Kunst und Kommunikation“ ist insbesondere ist die äußerst gut gestaltete Verknüpfung von forschendem Lernen, Praxis und Theorievermittlung hervorzuheben. Die Schwerpunktsetzungen in den Bereichen kulturelle Bildung, Ausstellungspraxis und künstlerische Projektarbeit sind sinnvoll gesetzt.

Die Studiengangskonzepte umfassen insgesamt vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen. Dazu gehören künstlerische Grundlehren, theoretische Grundlagenveranstaltungen, Projektseminare, Praxisanteile und besondere Formate der Praxisforschung. Die Abfolge von Grundlagenveranstaltungen und Vertiefungen ist schlüssig aufgebaut und ermöglicht in ihren Kombinationsmöglichkeiten das Erreichen der definierten Qualifikationsziele. Im Konzept wird auf eine konstruktive Verzahnung zwischen Lerninhalten geachtet; auf diese Weise werden Studierenden zu Reflexion und Transfer angeregt, was die Persönlichkeitsentwicklung ebenso fördert wie die kommunikationsbasierte methodische Anlage der Lehrveranstaltungen. Die Studierenden werden u.a. durch kunstbezogene und wissenschaftlich forschende Formate aktiviert. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium bieten vor allem die Formate künstlerischer Praxis, die den Studierenden aller (Teil-)Studiengänge offenstehen; auch gibt es ausreichend Wahlmöglichkeiten zwischen den zu absolvierenden Lehrveranstaltungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Zur Weiterentwicklung der Curricula könnten in Zukunft mehr theoriespezifische Veranstaltungen in der Kunstdidaktik und der Kunstwissenschaft berücksichtigt werden.

Teilstudiengänge und Studiengang „Fach Musik“

Sachstand

Das Curriculum im Bachelorstudiengang „2-Fächer-Bachelorstudiengang“ im Teilstudiengang Musik ergibt sich aus einer aufeinander aufbauenden Abfolge von Einführungs-, Basis- und Wahlpflichtmodulen. Es gliedert sich in fünf Bereiche: Historische Musikwissenschaft, systematische Musikwissenschaft, elementare Musiklehre/Satz- und Stilkunde, Instrumentalspiel/Ensembleleitung und Musikpädagogik/-didaktik, die fast vollständig im Pflichtbereich verankert sind. Im Wahlpflichtbereich müssen die Studierenden drei Module aus den genannten Bereichen vertiefend studieren.

Als einzige Änderung gegenüber diesem Curriculum ist im Teilstudiengang „Musik“ in „Bildung, Erziehung, Unterricht“ kein Wahlpflichtbereich vorgesehen.

Im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ sind vier Module vorgesehen, die Lehr-/Lerninhalte aus der Musikpädagogik, der Vokal- und Instrumentalpraxis, der Ensembleleitung sowie eine musikwissenschaftliche Spezialisierung vorsehen. Im Bereich Vokal- und Instrumentalpraxis können Studierende ihren erworbenen Schwerpunkt durch eine individuelle Wahl der Instrumente verbreitern.

In den Teilstudiengängen für die Lehrämter an Grundschulen und Haupt- und Realschulen sind zwei Module aus den Bereichen Musikpädagogik und künstlerische Praxis zu studieren.

Im Masterstudiengang „Musikwissenschaft“ sind zunächst Module zu den Bereichen (1) Akustik, Medien, Musiktechnologie Musik, (2) Mensch und Gesellschaft sowie (3) Musik, Geschichte und Ästhetik zu belegen, in denen die Studierenden frei aus den für das jeweilige Modul angebotenen Seminaren wählen können. Eine weitere Vertiefung in einem Bereich ist durch ein Modul zur „Wissenschaftlichen Spezialisierung“ möglich. Hinzu kommen Module zu „Methoden und Ansätze der Musikwissenschaft“ und Praxismodule. In diesen sind berufliche Praktika wie auch ein Forschungspraktikum vorgesehen. Die Studierenden sollen sich Praktikumsstellen ihren individuellen Interessen entsprechend suchen.

Als Lehr- und Lernformen führt die Hochschule u. a. projektorientierte Veranstaltungen, Studienprojekte, digitale Lehr-Lern-Formate, digitale Tools zur Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen, Inverted Classroom, projekt- bzw. forschungsorientierte Veranstaltungen, kooperativ durchgeführte Lehrveranstaltungen, Teamteaching und service-learning an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Abschlussgrad und -qualifikation entsprechen den Studiengangskonzepten vollumfänglich. Die Eingangsqualifikation wird wesentlich durch den Nachweis einer „besonderen Befähigung“ (so der Titel des entsprechenden Ordnungsmittels) bzw. „besonderer künstlerische[r] Befähigung“ (so im Text dieser Ordnung) festgestellt. Sie ist sach- und fachangemessen. Die darüber erhobenen Fertigungslevel finden ihre Entsprechung im Curriculum (auch in den Gewichtungen des für die Entwicklung vorgesehenen Workloads), d. h. der Balance zwischen musizierpraktischen Kenntnissen und reflektierenden Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Fachdidaktik und den Fachwissenschaften sowie in den Prüfungsinhalten der Module.

Die Lehr-/Lernformen ebenso wie die Praxisanteile sind ausgewogen und berücksichtigen auf der personellen Ebene auch Praktiker/innen aus den unterschiedlichen Berufsfeldern. Diese engen Bezüge wurden überdies bei der Begehung durch Beispiele nachvollziehbar illustriert.

Studierendenzentriertes Lernen wird durch sehr gute Wahlmöglichkeiten auf der inhaltlichen Ebene sowie auf der Lehr-/Lernformatsebene durch Projekte und kleinere studentische Forschungsvorhaben in guter Weise unterstützt. Forschendes Lernen wurde als ein hochschuldidaktisches Schlüsselement des Instituts herausgestellt, wobei die Grundidee artikuliert wurde, prinzipiell die Forschungsfelder aller Lehrenden zu integrieren. Tutorien für unterschiedliche Lehr-/Lerninhalte flankieren das Angebot.

Das Curriculum des fachwissenschaftlichen Masterstudiengangs ist ebenso sinnvoll gestaltet, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Die Studierenden können relativ frei in den oben genannten einzelnen Bereichen ihre Schwerpunkte wählen und sie werden durch praktische Anteile, wie z. B. dem beruflichen Praktikum, in ihrer Professionalisierung unterstützt.

Freiräume für selbstorganisiertes Lernen sind prinzipiell in allen Programmen gegeben, allerdings werden sie in musizierpraktischen Lehrveranstaltungen nachvollziehbar, andernorts durch eine explizit gemachte Anwesenheitspflicht nicht vollends nachvollziehbar eingeschränkt (z. B. in Modulen mit musiktheoretischen und musikpädagogischen Lehr-/Lerninhalten).

Die sechssemestrigen Module mit musizierpraktischen Lehr-/Lerninhalten wurden in der Begehung schlüssig begründet. Zu dieser Ausnahme wurde gegriffen, um künstlerische Entwicklungsprozesse möglichst störungsfrei, d. h. ohne Prüfungsunterbrechungen, zu befördern. Das damit grundsätzlich bestehende Mobilitätshemmnis stellt sich im Vergleich mit anderen Studiengängen augenscheinlich im Fach Musik nicht, da Studierende offenbar Mobilitäten eher im Masterstudium planen, es sei denn, es ist im anderen Fach (z. B. Sprache) ein verpflichtender Auslandsaufenthalt vorgesehen. Selbst dann, so versicherten die Fachvertreter/innen, sei in Hinblick auf den Studienverlauf prinzipiell keine Studienverlängerung eingetreten. Gleichwohl sollte die Prüfungsdichte in diesen Modulschienen kritisch im Auge behalten werden.

Die Modulbeschreibungen geben die Inhalte in den (Teil-)Studiengängen transparent wieder. Zu empfehlen wäre lediglich, die englischsprachigen Bezeichnungen der Module noch zu optimieren und an das internationale Vokabular der scientific community anzupassen. Dies betrifft z. B. „Education of Music“, was – vor dem Hintergrund der dort angegebenen deutschen Bezeichnung – eigentlich „Music Education“ genannt werden sollte. Hier wäre empfehlenswert die bereits konsultierten meNet-Papiere im englischen Original noch einmal zu Hand zu nehmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die englischen Modulbezeichnungen zu überarbeiten.

Teilstudiengänge „Fach Sport“

Sachstand

Das Curriculum des „2-Fächer-Bachelorstudiengangs“ im Fach Sport gliedert sich als Kernfach in einen Pflicht- und einen Wahlpflichtbereich. Der Pflichtbereich umfasst vier Einführungsmodule in den Bereichen Sportpädagogik/Sportdidaktik, Sport und Gesundheit (insbesondere Sportmedizin), Bewegungs- und Trainingswissenschaften sowie Sport und Gesellschaft, drei sportpraktisch fachdidaktische Module (Spielen, Individualsportarten, Bewegungskünste) sowie ein Exkursionsprojekt. Der Wahlpflichtbereich besteht aus zwei Vertiefungsmodulen innerhalb einer sportwissenschaftlichen Disziplin sowie einem weiteren Modul zu den Bewegungsfeldern. Beim Nebenfach ist der Wahlbereich eingeschränkt.

Das Curriculum im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung, Unterricht“ ist dazu im Vergleich von Studienbeginn an laut Hochschule stärker sportpädagogisch ausgerichtet: Der Pflichtbereich umfasst vier grundlagentheoretische und anwendungsorientierte Module in Feldern von Sport und Erziehung (z.B. „Bewegung, Spiel und Sport in der sozialpädagogischen Arbeit“; „Spielen“). Im Wahlpflichtbereich werden zwei weitere Einführungsmodule, ein Vertiefungsmodul einer ausgewiesenen sportwissenschaftlichen Disziplin sowie ein weiteres Bewegungsfeld studiert.

Der Teilstudiengang im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ ist im Unterschied zu den anderen beiden Bachelorstudiengängen ausschließlich über Wahlpflichtkomponenten strukturiert, was eine individuelle Profilbildung und Professionalisierung ermöglichen soll. Dabei werden zunächst drei der vier oben genannten Einführungsmodule und zwei Module aus dem Bereich „Didaktik und Methodik der Bewegungsfelder“ studiert. Schwerpunktsetzend wird dann eines von fünf Vertiefungsmodulen belegt sowie ein weiteres Bewegungsfeld studiert.

Die beiden Lehramtsmasterstudiengänge für Grundschule und Haupt- und Realschule umfassen in ihren fachspezifischen Anteilen ein Pflichtmodul mit schulformbezogenen fachdidaktischen Seminaren sowie im Wahlpflichtbereich eine fachwissenschaftliche Vertiefung, die noch nicht im Bachelorstudium belegt wurde.

Für den Studiengang „Lehramt an Gymnasien“ sind im Kern- oder Nebenfach die Module „Vertiefung Fachdidaktik: Sport Lehramt an Gymnasien“ und „Fachspezifisches Studienprojekt“ verpflichtend. Darauf aufbauend werden Wahlpflichtmodule belegt, die noch nicht im Bachelorstudiengang studiert wurden.

Das Curriculum im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildende Schulen“ umfasst obligatorisch ein Fachdidaktikmodul. Neben drei Wahlmodulen der fachdidaktischen Grundlagenseminare stellt ein Exkursionsprojekt die vierte Modulkomponente dar. Darüber hinaus werden im Wahlpflichtbereich sowohl ein fachwissenschaftliches Einführungsmodul als auch zwei weitere Module aus dem Bereich „Didaktik und Methodik der Bewegungsfelder“ studiert, welche jeweils noch nicht im Bachelorstudiengang belegt wurden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele der Teilstudiengänge sind in schlüssige Curricula umgesetzt und berücksichtigen dabei schulformspezifische Aspekte. Die fachdidaktischen Anteile sind den jeweiligen Schulformen entsprechend unterschiedlich ausgestaltet und bereiten in adäquater Weise auf eine Lehrtätigkeit vor. Positiv ist zu erwähnen, dass nun auch im Masterstudiengang für berufsbildende Schulen ein eigenes Fachdidaktik-Modul integriert wurde.

Die Bachelorteilstudiengänge sind sinnvoll in Einführungsmodulen der Sportwissenschaften und Vertiefungen in Teildisziplinen strukturiert. Die fachliche Breite an Sportarten wird angemessen abgedeckt, z. T. durch Exkursionen, sollte eine Sportart nicht im Rahmen einer Lehrveranstaltung berücksichtigt werden können.

Die Curricula sind unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der übergreifenden Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Aus den Modulbeschreibungen sind die unterschiedlichen Inhalte und Ziele klar erkennbar. Die KMK-Standards bezüglich des Fachs Sport sind transparent dargestellt.

In den Masterstudiengängen wird eine konsequente Verflechtung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Modulen verfolgt. Somit wird nicht nur eine spezifisch-wissenschaftliche Vertiefung sichergestellt, sondern es werden zunehmend zentrale berufsfeldbezogene Sach-, Methoden- und Urteilskompetenzen integriert.

Forschendes Lernen wird in den Modulen gelehrt; in den Teilstudiengängen in Vorbereitung auf ein Lehramt an Grundschulen sowie Haupt- und Realschulen wird dies insbesondere durch das Projektband unterstützt.

Die Teilstudiengänge lassen zu unterschiedlichen Anteilen Wahlmöglichkeiten zu. Zudem werden die Studierenden aktiv in die Lehre eingebunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Nach eigenen Angaben pflegt die Universität Osnabrück Partnerschaften mit mehr als 290 Hochschulen im Ausland. In den Bachelorstudiengängen wird das fünfte Semester als Mobilitätsfenster ausgewiesen. Zur Beratung sind in den Fachbereichen Beauftragte benannt.

In der Allgemeinen Prüfungsordnung sind Regelungen für die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen und die Anrechnung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen vorgesehen; diese folgen den Vorgaben der Lissabon-Konvention.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, stellt die Universität Osnabrück grundsätzlich die Rahmenbedingungen für Auslandsaufenthalte von Studierenden ohne Zeitverlust bereit. Anerkennungsregelungen für Leistungen von anderen Hochschulen sind in der Prüfungsordnung geregelt. Ein Orientierungsrahmen zur Anerkennung von Studienleistungen wurde erarbeitet, der einen einheitlichen Umgang mit Anerkennungen von Studien- und Prüfungsleistungen an der Universität Osnabrück sicherstellen soll. Ein Beratungsangebot des International Office ist vorhanden.

Die im Bündel begutachteten Fächer setzen die Rahmenvorgaben für Mobilität gut um, wenn auch ein Auslandssemester für Lehramt-Studierende aufgrund von unterschiedlichen Fächerkombinationen teilweise schwer umzusetzen ist. Die Studierenden profitieren von einem Netzwerk an Partnerinstitutionen, auch zu Kunstakademien und Musikkonservatorien.

Das fünfte Semester im Bachelorstudiengang eignet sich in den Fächern gut für ein Auslandssemester. In der Musik wurde von den Studierenden allerdings der Wunsch geäußert, das Fenster etwas flexibler zu handhaben, z. B. eine Mobilität zwischen Bachelor- und Masterstudium zu ermöglichen. Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Optionen zu prüfen, um den Studierenden eine noch größere Flexibilität zu ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

In der Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge des Fachs Musik empfiehlt die Gutachtergruppe, das Mobilitätsfenster flexibler auszuweisen.

II.4.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

In Kooperation mit den hochschuldidaktischen Zentren anderer niedersächsischer Universitäten bietet die Universität Osnabrück Weiterbildungsangebote an. Der Erwerb eines Zertifikats ist möglich. Auch das Personaldezernat der Hochschule stellt Fortbildungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Modellbetrachtung kam das Gutachtergremium zu dem Schluss, dass die Universität Osnabrück großen Wert auf fachlich und methodisch-didaktisch qualifizierte Lehrende legt und viele

Unterstützungsmaßnahmen für deren fachliche Weiterentwicklung anbietet, z. B. den Einsatz von E-Learning durch mediendidaktische Schulungsangebote, die Fortentwicklung neuer Lehrformen und -methoden oder die Einrichtung eines Lehrkollegs. Der Nachweis hochschuldidaktischer Fähigkeiten ist zudem fester Bestandteil von Berufungsverfahren. Das Personalentwicklungskonzept der Universität ist sinnvoll ausgestaltet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Teilstudiengänge und Studiengang „Fach Kunst“

Sachstand

Im Fach Kunst lehren fünf Professor/inn/en, unterstützt durch eine außerplanmäßige Professur und eine Honorarprofessur. Des Weiteren lehren Lehrbeauftragte. Lehraufträge werden laut Hochschule im Umfang von ca. 18 SWS vergeben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum wird durch ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. Die einzelnen Bereiche der künstlerischen Praxis und der Kunstdidaktik sind mit hauptberuflich tätigen Professor/inn/en abgedeckt. Für die Kunstgeschichte gibt es eine gemeinsame Betreuung durch eine Professur, die auch für das Fach Textil zuständig ist. Der Stellenpool mit Blick auf die Studierendenzahlen zeugt von einem sehr guten Betreuungsverhältnis. Im Gesamtgefüge der Universität Osnabrück werden angemessene Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung praktiziert. Bezüglich der Personalauswahl unterstützt die Hochschulleitung eine baldige, den Anforderungen des Fachs gerecht werdende Neubesetzung der Professur für Kunstdidaktik.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengänge und Studiengang „Fach Musik“

Sachstand

In den (Teil-)Studiengängen des Fachs Musik lehren fünf Professor/inn/en, Mitarbeiter/innen des Mittelbaus und Lehrbeauftragte im instrumentalpraktischen Bereich.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anhand der Papierlage und der Begehung ist ausreichendes und qualifiziertes Lehrpersonal festzustellen. Einer W3-Professur stehen vier W2-Professuren gegenüber; die Musikpädagogik wird durch zwei Professor/inn/en vertreten, die jeweils die Studiengänge für Grundschule, Haupt- und Realschule und Gymnasium vornehmlich versorgen. Ausdrücklich hervorzuheben ist die personelle Ausstattung im musizierpraktischen Bereich, die einer wissenschaftlichen Hochschule in diesem Studiensegment angemessen ist.

Die personellen Ressourcen im wissenschaftlichen Mittelbau könnten allerdings weiter ausgebaut werden, insbesondere in Hinsicht auf die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die personellen Ressourcen im wissenschaftlichen Mittelbau könnten weiter ausgebaut werden.

Teilstudiengänge „Fach Sport“

Sachstand

Die Lehre in den Teilstudiengängen „Sport“ wird von vier Professuren getragen. Zudem ist eine Honorarprofessur angesiedelt. Lehraufträge sollen regelmäßig im Umfang von ca. 18 SWS vergeben werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für die Lehre in den Teilstudiengängen stehen ausreichende personelle Ressourcen zur Verfügung. In den vergangenen vier Jahren hat das Institut einen Struktur-Entwicklungsprozess durchlaufen mit dem Ergebnis, dass nun vier Professuren mit klarem fachwissenschaftlichem und Lehramtsprofil verankert sind. Die Juniorprofessur mit dem Schwerpunkt Bewegung und Training ist sehr zu begrüßen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Im Fach Kunst stehen für die Teilbereiche Malerei, Bildhauerei, Druckgrafik sowie Fotografie, Typografie, Buchdruck, Buchbinderei, Papierherstellung, Medienkunst, Film, Performance, und Mediendesign Labore, Werkstätten, Ateliers, Studios, Seminarräume und Büroräume zur Verfügung.

Im Fach Musik werden u. a. 13 Instrumentalunterrichts- bzw. Überäume, zwei Seminarräume (auch als IU- und Überaum nutzbar), ein Tonstudio und ein Musiksaal angeboten.

Die im Fach Sport genutzten Sportstätten und ausgewählte Geräte bzw. ausgewähltes Material werden kooperativ mit dem Zentrum für Hochschulsport genutzt und vom Fachbereich insgesamt als gut charakterisiert.

Nichtwissenschaftliches Personal sowie Sekretariatsstellen werden im Selbstbericht aufgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt wurde, verfügt die Universität Osnabrück auf der studiengangübergreifenden Ebene über eine angemessene Ressourcenausstattung zur Durchführung der Studiengänge. Das Zentrum für Lehrerbildung als zentrale Koordinationsstelle für die lehrerbildenden Studienprogramme ist strukturell sinnvoll an der Universität verankert und personell gut ausgestattet. Besonderes begrüßt wurde, dass die Universität Osnabrück eine Vielzahl an Aktivitäten und Projektinitiativen insbesondere im Bereich der Digitalisierung der Hochschulverwaltung und des Lehr-/Lern-Geschehens eingeleitet hat und aktuell umsetzt.

Für das Fach Musik sind die Ressourcen als positiv zu bewerten. Die Anzahl und die Ausstattung der Räume für Lehrveranstaltungen in der Gruppe, für den instrumentalen und vokalen Einzelunterricht sowie für das individuelle Üben decken den Bedarf sehr gut ab. Hervorzuheben ist, dass das Fach über ein eigenes Tonstudio verfügt. Die Ausstattung der studentischen Arbeitsplätze mit – vor allem auch fachspezifischer – Hard- und Software ist sachgerecht und angemessen. Hier ist allerdings darauf zu achten, dass genügend Mittel für die regelmäßige Anpassung der Programme und Geräte (auch des Tonstudios) an den jeweils aktuellen Stand

der Technik eingeplant werden. Ein Pluspunkt ist auch die gut ausgestattete Bibliothek, wobei das finanzielle Volumen für die Anschaffung von Monographien vom Fach als etwas niedrig angesehen wird.

Das Fach Kunst ist ebenfalls auf einem guten Stand, was Unterrichtsräume, Ateliers bzw. Werkstätten, Arbeitsmittel und Werkzeuge sowie EDV-Arbeitsplätze betrifft. In der Natur der Sache liegend, gibt es hier eine größere Vielfalt an Sonderausstattungen für die klassischen Arbeitstechniken der Bildenden Kunst. Zugleich wird dem heutigen, engen Bezug des Fachs zu den modernen Medien bzw. den auf ihnen basierenden zeitgenössischen Kunstformen Rechnung getragen. So verfügt man zum Beispiel nicht nur über alle erforderlichen Installationen für den Videoschnitt, sondern ist unter anderem auch mit einer Drohne für Filmaufnahmen ausgestattet. Besondere Erwähnung verdient die Tatsache, dass Werkstätten und Ateliers von den Studierenden auch außerhalb der Lehrveranstaltungen genutzt werden können.

Für den Sport ergibt sich ein etwas differenziertes Bild. Während die Studierenden die Ausstattung des Fachs grundsätzlich positiv beurteilen, werden auch Schwachpunkte sichtbar. Generell werden die Kapazitäten als eher knapp empfunden, und der Zustand der Sportstätten ist nicht in jedem Fall befriedigend. Aus diesem Grund sind mehrere Maßnahmen ins Werk gesetzt worden bzw. in der Planung. So wurde der Außenplatz saniert und das Land Niedersachsen plant weitere Erneuerungen. Eine neue Mehrzweckhalle ist laut Hochschulleitung vorgesehen, allerdings nur als Ein-Teil-Halle und nicht, wie gewünscht, als Zwei-Teil-Halle. Auf den Bau einer Kletterhalle und einer großen Gymnastikhalle – beides war ebenfalls gewünscht worden – wird verzichtet. Unklar ist die Zukunft der Schwimmhalle, die sich in einem weniger guten Zustand befindet und mittelfristig entfallen soll. Dies wird von den Vertreter/innen des Fachs und von den Studierenden als problematisch angesehen, zumal kaum Ausgleich durch städtische Schwimm-Einrichtungen möglich ist. Generell wird ein Mangel an EDV-Arbeitsplätzen für die Studierenden beklagt.

Gegenwärtig ist es möglich, die bestehenden Kapazitätsengpässe durch die enge Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Hochschulsport (teilweise) auszugleichen. Sportanlagen und Geräte können gemeinschaftlich genutzt werden, wodurch sich die Situation in der Praxis entspannt.

Die Ausstattung der drei Fächer mit nicht-wissenschaftlichem Personal erscheint angemessen. Im Fach Sport besteht für das wissenschaftliche Personal eine starke zeitliche Inanspruchnahme infolge fehlender Sekretariatsunterstützung und wegen personeller Defizite bei der Ausgabe von Sportgeräten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe rät dazu, die anvisierten Erneuerungen an den Sportstätten, wie sie auch die Hochschulleitung im Gespräch angekündigt hat, zeitnah umzusetzen und von einer Schließung von Sportstätten, insbesondere dem Schwimmbad, abzusehen.

II.4.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Gemäß Angaben der Hochschule ermöglichen die Prüfungen eine aussagekräftige Überprüfung der zu erreichenden Lernergebnisse. Zum Einsatz in den vorgelegten (Teil-)Studiengängen sollen verschiedene Prüfungsformen kommen, darunter Klausuren, Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Präsentationen und Portfolioprüfungen.

Im Fach Kunst soll verstärkt als Prüfungsleistung die Präsentation der künstlerischen Arbeiten einschließlich eines Projektberichts eingesetzt werden. Im Fach Musik sind auch musikpraktische Prüfungen vorgesehen, die die kontinuierliche künstlerische Entwicklung widerspiegeln und die Anwendungsbezug auf schulpraktische Situationen herstellen sollen, auch bei der Leitung von Ensembles. In den Teilstudiengängen Sport wird die Bewegungskompetenz durch praktische Demonstrationen bzw. Prüfungen überprüft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle Prüfungen sind modulbezogen und beziehen sich auf die Lehr-/Lerninhalte eines Moduls. Insgesamt sind die gegebene Flexibilität und Wahlmöglichkeit bei den Modulabschlussprüfungen würdigend hervorzuheben – sofern eine Vergleichbarkeit gegeben ist und durch die Wahl einer Prüfungsform kein Vor- oder Nachteil entsteht. Die Formate in allen drei Studienfächern sind sach- und fachangemessen und ausreichend in den Modulbeschreibungen dokumentiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Studienbetrieb in den vorgelegten (Teil-)Studiengängen wird durch die Studiendekanate verantwortet und durch ein Steuerungssystem Studium und Lehre unterstützt. Laut Hochschule werden die Lehrveranstaltungen rechtzeitig im Voraus festgelegt und veröffentlicht. Eine weitestgehende Überschneidungsfreiheit soll gewährleistet sein. Die Prüfungsorganisation erfolgt durch das Sekretariat.

In den Teilstudiengängen sind vereinzelt Module mit weniger als fünf CP vorgesehen. Im Fach Kunst betrifft dies das Mastermodul „Künstlerische Praxis“ mit vier CP, im Fach Musik das Modul „Musikpädagogik/Musikdidaktik“ mit drei CP und im Fach Sport ein Exkursionsprojekt mit 3 CP im „2-Fächer-Bachelorstudiengang“.

Der Workload wird gemäß Hochschule im Rahmen der Lehrevaluation überprüft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Modellbetrachtung wurde deutlich, dass die Universität Osnabrück Voraussetzungen dafür geschaffen hat, dass der Studienbetrieb in den kombinatorischen Studiengängen planbar und verlässlich verläuft. Überschneidungsarmut bei den Veranstaltungen der kombinierbaren Fächer und Studienelemente wird durch ein Bündel verschiedener Maßnahmen wie Zeitschienen oder Mehrfachangeboten realisiert. Dabei wird vor allem Wert auf eine hohe Flexibilität der Studierenden gelegt zum Beispiel bei der Reihenfolge des Belegens der Module und der Wahrnehmung von Wahlmöglichkeiten zwischen und innerhalb von Modulen.

Im Gespräch des Gutachtergremiums mit den Studierenden der vorliegenden Fächer wurde deutlich, dass die (Teil-)Studiengänge innerhalb der angegebenen Regelstudienzeit ohne größere Konflikte/Probleme abzuschließen sind. Dies geht sowohl aus der auf Seiten der Studierenden wie auch Lehrenden als angemessen empfundenen Prüfungsorganisation hervor als auch aus der überschaubaren Prüfungsdichte. Außerdem fällt das überwiegend familiäre Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden auf, wodurch eine offene, zwanglose Kommunikation über mögliche Überschneidungen wie andere mögliche studiengangspezifische individuelle Probleme erfolgsorientiert stattfinden kann. Die großzügige Ausstattung der betrachteten Fächer, der barrierefreie Zugang zu den Räumlichkeiten wie auch die Sanierungsarbeiten dieser tragen zu einer qualitativ angemessenen Studierbarkeit bei.

Es werden regelmäßige Evaluationen in verschiedenen Veranstaltungen durchgeführt. Auch wenn die entsprechenden Evaluationsbögen zumeist übergreifend gestaltet sind und nicht immer zur evaluierten Veranstaltung passen, gibt es fachspezifische, vom jeweiligen Institut organisierte Befragungen (siehe auch II.6). Auf studentische Kritik wird angemessen, respektvoll und konstruktiv eingegangen, wobei mehrheitlich Veränderungsvorschläge seitens der Studierendenschaft schnell umgesetzt werden.

Die Universität Osnabrück überprüft im Rahmen der Lehrevaluation den angesetzten Workload und sieht bei Bedarf Nachjustierungen vor. Wie oben erwähnt, sind Lehrende zugänglich bei Problemen dieser Natur und versuchen, zusammen mit betroffenen Studierenden Lösungen für mögliche Überschneidungen zu finden. Auch bei geplanten Auslandsaufenthalten gibt es studiengangspezifische Beauftragte, die den Studierenden Unterstützungs- und Beratungsangebote anbieten (siehe II.4.2). Im Nachgang eines Auslandsaufenthaltes können erworbene Kompetenzen anerkannt werden, damit nach Möglichkeit kein Zeitverlust entsteht. Durch eine breite Auswahl an verschiedenen Lehrveranstaltungen wird zudem versucht, jedweden Überschneidungen vorzubeugen.

Die Prüfungsorganisation ist für die kombinatorischen Studiengänge mit einem spezifischen Prüfungsamt und der Administration mit Hilfe eines Online-Systems adäquat geregelt. Der Workload wird von den Studierenden als angemessen eingeschätzt. Rege und geschätzte Beteiligungen der entsprechenden Fachschaften innerhalb hochschulpolitischer wie auch institutsinterner Gremien ermöglichen zudem eine klare und gezielte Handhabung fachschaftsbezogener Probleme sowie den Umgang mit Umfragen bzgl. Workload und Studienorganisation.

Prüfungsdichte und -organisation sind gut zu bewältigen und ergeben keinerlei Schwierigkeiten oder Hindernisse in der Studierbarkeit und Planung der Studiengänge. Die wenigen Ausnahmen von Modulen mit weniger als fünf CP sind vertretbar, da sie didaktisch sinnvoll konzipiert sind und nicht zu einer Erhöhung des Workloads beitragen. Eine Bewertung der sechssemestrig-konzipierten Module im Fach Musik erfolgte bereits oben (siehe II.4.1)

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Die Aspekte, die sich aus dem besonderen Profilanpruch „Lehrerbildung“ ergeben, werden unter § 13 (2) und (3) dargestellt und bewertet.

II.5 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.5.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Universität legt dar, dass die fachlich-inhaltliche Aktualität vorrangig durch das in den vorgelegten (Teil-)Studiengängen tätige Lehrpersonal gewährleistet wird, welches sowohl in der Forschung als auch der Praxis tätig sein soll. Durch die Teilnahme an nationalen und internationalen Konferenzen und Kongressen erfolgt gemäß Selbstbericht die Berücksichtigung des wissenschaftlichen Diskurses. Im Rahmen der Lehrevaluation und durch das Angebot an didaktischen Weiterbildungsmaßnahmen soll der methodisch-didaktische Ansatz überprüft und weiterentwickelt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle hier zu akkreditierenden (Teil-)Studiengänge zeichnen sich durch die folgenden Merkmale aus:

- eine enge Durchdringung von künstlerischer bzw. sportlicher Praxis mit theoretischer Reflexion, wissenschaftlicher Forschung und pädagogisch-didaktischer Ausbildung;
- eine intensive Berücksichtigung aktueller gesellschaftlicher Themen, Aufgaben und Problemstellungen wie zum Beispiel Inklusion, Migration, Diversität und Gendergerechtigkeit;
- in Forschung und Lehre eine starke Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen, die sich durch die Digitalisierung und durch die Entstehung neuer Medien ergeben. Es wird reflektiert, welche Auswirkungen diese auf die Produktion, die Distribution und die Rezeption von Kunst und Musik sowie auf den Profi-Sport, den Amateursport und den Schulsport und deren Wahrnehmung haben.

Weiterhin ist den (Teil-)Studiengängen gemeinsam, dass die Lehrenden eine große Vielfalt von wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Profilen vorweisen können. In ihrer Gesamtheit decken sie somit ein weites Spektrum an wissenschaftlichen Themenfeldern, Fragestellungen und Ansätzen ab. Sowohl die klassischen Teildisziplinen der Fächer als auch innovative und aktuell relevante Forschungsansätze sind dabei eingeschlossen. Auch interdisziplinäre Perspektiven sind gut vertreten. Durch die Beteiligung an bzw. die Ausrichtung von Kongressen, Tagungen und Ausstellungen sowie durch ihre intensive publizistische Tätigkeit haben die Dozierenden Teil am internationalen Diskurs. Insgesamt sind die wissenschaftlichen Anforderungen, die in den Programmen gestellt werden, aktuell und inhaltlich adäquat.

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an die fachlichen und didaktischen Weiterentwicklungen angepasst: Seit 2006 verfügt die Universität Osnabrück über eine Servicestelle Lehrevaluation, die im Institut für Psychologie angesiedelt ist. Wie die Universität selber angibt, ist die Servicestelle „für die Entwicklung, Durchführung, Auswertung und Kommunikation von universitätsweit durchgeführten internen Evaluationsmaßnahmen zur Sicherung der Qualität von Studium und Lehre verantwortlich“. Sie gewährleistet unter anderem, dass die Lehrveranstaltungen aus der Sicht der Studierenden regelmäßig bewertet werden und dass Absolventenbefragungen durchgeführt werden. Lehrveranstaltungen, an denen mehr als fünf Studierende teilnehmen, werden alle drei Semester evaluiert. Darüber hinaus ist es möglich, dass Lehrende auf eigenen Wunsch auch in weiteren Semestern an der Evaluation teilnehmen. Es existieren gesonderte Fragebögen für Seminare, für Übungen, für Vorlesungen, für Praktika und für Sprachkurse. Ein Gegenstand der Erhebungen sind unter anderem die studentischen Workloads. Der Leistungspunkteerwerb wird zusätzlich durch ein Studienerfolgsmonitoring überwacht; eventuelle Überlastungen der Studierenden werden dadurch erkennbar. Die durch die Fragebögen und das Monitoring erhobenen Daten bilden sowohl für die Lehrenden selbst wie auch für den Fachbereich die Basis für die Überprüfung des angesetzten Arbeitsaufwands.

Eine weitere, spezielle Fragestellung betrifft den Erwerb von Kompetenzen. Die Servicestelle hat Fragebögen für „Studierendenbarometer“ erarbeitet, mit denen sich feststellen lässt, ob die in den Modulbeschreibungen des jeweiligen Studiengangs ausgewiesenen Kompetenzen tatsächlich vermittelt werden. Somit besteht ein Instrument, das – über die Beurteilung der Qualität der reinen Lehrleistung der Dozierenden hinaus – tiefergehende Erkenntnisse über die betreffende Veranstaltung ermöglicht und zum Beispiel auch konzeptionelle Mängel sichtbar macht. Prinzipiell werden die studentischen Bewertungen in einer Längsschnittuntersuchung mit Blick auf verschiedene Studienphasen ausgewertet. Besonderes Augenmerk gilt dabei der Studieneingangsphase, weil sich die Universität zum Ziel gesetzt hat, den Start ins Studium zu optimieren.

Die Berichte, in denen die aus den Fragebögen gewonnenen Erkenntnissen dargelegt sind, gehen an die Fachbereiche und an die Studiendekane. Von dort werden die Befunde in den Weiterentwicklungsprozess eingesteuert. Das gleiche gilt für Aufschlüsse, die sich aus dem Kontakt zu Absolvent/inn/en ergeben: Jeweils zwei Jahre nach ihrem Abschluss sollen die Absolvent/inn/en von einer Studie erfasst werden. In einer Alumni-

Datenbank werden unter anderem Informationen über die Berufserfahrungen der Alumni und über die Anwendbarkeit des gelernten Wissens gesammelt, die dann in die inhaltliche Organisation des Studiums einfließen und damit zur Qualitätssicherung der Lehre beitragen.

Ergänzt werden die erhobenen Daten durch den ständigen persönlichen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden, der nach Auskunft beider Seiten sehr intensiv ist und eine wichtige Rolle spielt für den Diskurs über die Ausgestaltung und Qualitätssicherung der Lehrveranstaltungen. Als zentrale Instrumente für die Weiterentwicklung der Veranstaltung dienen auf der formalisierten Ebene Entwicklungsgespräche zwischen der Hochschulleitung und den Vertreter/innen der Fächer sowie Zielvereinbarungen, die in einem regelmäßigen Rhythmus getroffen werden.

Die Evaluationsstrategie wird durch eine an der Universität Osnabrück bestehende ständige „AG Lehre“ kontinuierlich überarbeitet und weiterentwickelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5.2 Lehramt

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule legt im Selbstbericht zum Modell dar, dass sich die Studienkonzepte an den Rahmenvorgaben der MasterVO-Lehr des Landes Niedersachsen sowie an der „Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5)“ und den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ der KMK orientieren. Die Studiengänge sind so konzipiert, dass sie – auch wenn sie auf gleiche Strukturen zurückgreifen – nach Lehrämtern differenzieren. In den Bachelorstudiengängen sehen die Curricula Praxisphasen und schulpraktische Studien vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die strukturellen, inhaltlichen und quantitativen Vorgaben der *Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen* werden für die Fächer Kunst, Musik und Sport in Gänze erfüllt.

Allerdings wurde aus dem zur Begehung vorgelegten Selbstbericht nicht eindeutig erkennbar, inwieweit die fachdidaktischen Anteile in den Lehrveranstaltungen

- des Fachs Musik für die Teilstudiengänge der Lehrämter an Grundschulen und an Haupt- und Realschulen die gem. Nds. MaVO-Lehr geforderten Mindestumfang von 15 CP
- des Fachs Sport für die Teilstudiengänge der Lehrämter an Grundschulen, an Haupt- und Realschulen und an Gymnasien den gem. Nds. MaVO-Lehr geforderten Mindestumfang von 15 CP (G/HR) bzw. 19 CP (GYM)

tatsächlich umfassen. Hier wurden in den Prüfungsordnungen und Modulbeschreibungen mittlerweile entsprechende Präzisierungen vorgenommen, so dass die in der *Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen* geforderten fachdidaktischen Anteile nunmehr nachvollziehbar dokumentiert sind.

Auch die in den *Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung* aufgeführten Kompetenzen und Studieninhalte werden durch die Studienangebote abgedeckt.

In den Modulbeschreibungen der Teilstudiengänge Kunst und Musik fehlten zum Zeitpunkt der Begehung allerdings Hinweise auf die anzustrebende Expertise der Studierenden hinsichtlich der Planung und Gestaltung inklusiven Unterrichts sowie hinsichtlich deren Fähigkeit, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren. In den Modulbeschreibungen des Fachs Sport fehlten zu diesem Zeitpunkt entsprechende Hinweise zu dem Bereich der Digitalisierung.

Die hierfür erforderlichen Kompetenzen und Studieninhalte werden in den inzwischen vorgelegten modifizierten Modulbeschreibungen nunmehr in quantitativ und qualitativ hinreichendem Maße dokumentiert.

In den Lehrveranstaltungen aller drei Fächer wird nach den Lehrämtern, die an der Universität Osnabrück angeboten werden, angemessen und den Vorgaben entsprechend differenziert.

Nachdem die Universität Osnabrück die genannten Anpassungen vorgenommen hat, sind somit alle Anforderungen, die aus den ländergemeinsamen und den landesspezifischen Vorgaben für die Lehramtsausbildung resultieren, in den vorliegenden Studienprogrammen erfüllt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Das Qualitätsmanagementsystem der Universität Osnabrück ist bei der Hochschulleitung verankert und beinhaltet ein Qualitätssicherungssystem, das sich an den von der Hochschule definierten Qualifikations- und Qualitätszielen (Q-Ziele) orientieren soll. Die Hochschule beschreibt als zentrale Instrumente im Steuerungssystem hochschulinterne Zielvereinbarungen und Jahresgespräche zwischen Hochschulleitung und den Fachbereichen. Auf mehreren Ebenen sind Instrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt: Evaluationsmaßnahmen umfassen die Lehrveranstaltungsbewertung inkl. Workload sowie Absolventenbefragungen, die von einer „Servicestelle Lehrevaluation“ verantwortet werden. Quantitative Kennzahlen sollen den Verantwortlichen in Verwaltung, Studiengangsmanagement und Lehre zur Verfügung gestellt werden, darunter ein Leistungspunkte-Verlaufssystem als Monitoringinstrument.

Für die (Teil-)Studiengänge im vorgelegten Bündel hat die Universität Daten und Erhebungsergebnisse zu verschiedenen Kohorten vorgelegt und beschrieben, inwiefern die Fachbereiche daraus Rückschlüsse auf die Studienkonzepte ziehen.

Im Fach Kunst werden bezogen auf die künstlerische Entwicklung der Studierenden regelmäßig individuelle Beratungen angesetzt, wobei eine spartenübergreifende künstlerische Expertise angebahnt werden soll. Dabei sollen auch Fremdeinschätzungen eine wichtige Rolle spielen, bspw. durch eine jährlich stattfindende und durch externe Expert/inn/en jurierte Preisvergabe. Die Ergebnisse der Lehrevaluation zeigen laut Hochschule eine Zufriedenheit der Studierenden in den (Teil-)Studiengängen. Die Hochschule bewertet den Kohortenverlauf als unauffällig.

Im Fach Musik werden teilweise speziell zugeschnittene Evaluationsbögen für einige Veranstaltungsformate (z.B. Instrumentalunterricht) eingesetzt. Auch hier werden die Ergebnisse und Statistiken als insgesamt unauffällig bewertet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung festgestellt, wurden die Qualitätssicherungsmaßnahmen auf Programmebene in den letzten Jahren sukzessive weiterentwickelt hin zu etablierten Instrumenten. Die Erhebungsinstrumente sind vielfältig und werden regelmäßig eingesetzt. Die Ergebnisse aus der Qualitätssicherung werden z. T. in aggregierter Form u. a. im Intranet für die Studierenden, die Fächer und Fachbereiche sowie für die zentralen Gremien und Organisationseinheiten verfügbar gemacht. Somit sind alle notwendigen Verfahren strukturell verankert, um die Qualität der Lehre in den Studiengängen zu verfolgen.

In den begutachteten Fächern hat die Gutachtergruppe eine lebhafte Qualitätskultur erlebt, die auf eine stete Weiterentwicklung der (Teil-)Studiengänge zielt und vor allem die Stimme der Studierenden im aktiven Dialog einbezieht. So werden neben den formalen Maßnahmen (z. B. Lehrevaluation) auch andere, informelle Wege genutzt, das Feedback der Studierenden einzuholen und für die Weiterentwicklung der Programme zu nutzen.

Es wurde deutlich, dass die Universität Osnabrück sehr gute Voraussetzungen gelegt hat, um behutsam und schrittweise ein hochschulweites QM-System zu implementieren. Vor diesem Hintergrund sei auf verschiedene Aspekte aufmerksam gemacht, die aus der Perspektive der Gutachtergruppe Entwicklungspotential aufweisen hin zu einem hochschulweiten einheitlichen Qualitätssicherungssystem. Die Gutachtergruppe schließt sich damit der Empfehlung der Kolleg/inn/en aus der Modellbetrachtung an.

Ein schlüssig modellierter PDCA-Zyklus ist derzeit nicht erkennbar, obschon in der Begehung sehr deutlich wurde, dass der Großteil der Lehrenden von den Feedbackmöglichkeiten Gebrauch macht. Auch in den Gesprächen mit den Studierenden wurde dies deutlich, wie sich im Übrigen auch niederschwellige Konfliktlösungsstrategien im Falle von kritisch bewerteter Lehre identifizieren ließen, die freilich noch nicht verlässlich in die Steuerungsebene zurückgebunden sind. Auf Fächerebene werden der Studienerfolg und die Qualität in den (Teil-)Studiengängen angemessen überprüft.

Die vorgelegten Fragebögen sind standardisiert und auf das Veranstaltungsformat ausgerichtet. Allerdings sind die Items der Absolvent/inn/enbefragung eher zu unspezifisch, um daraus konkrete Maßnahmen für die Weiterentwicklung des Curriculums abzuleiten. Sie erheben sehr allgemeine Informationen. Zur Überprüfung des Workloads wird die (aufgerundete) Wochenzeit außerhalb der Lehrveranstaltung erfragt. Dieses Instrument ist relativ ungenau, kann aber Aufschluss über Abweichungen geben.

Darüber hinaus zeigt das Anliegen der Fächer Kunst und Musik, ein eigenes, bedürfnisgerechtes (quantitatives) Erhebungsinstrument einzusetzen, dass u. U. eine Flexibilität (unter Beibehalt der Vergleichbarkeit) in den Instrumenten erwogen werden sollte. Systemisch gesehen ist die Servicestelle Lehrevaluation in die Universität integriert, die mit INCHER kooperiert, so dass sich hier ein erkennbares strukturell wichtiges Element abzeichnet.

Die statistische Berichtslegung ist hervorragend und transparent, auch die Absolvent/inn/enbefragung ist cum grano salis aussagekräftig, so dass aus Sicht der statistischen Berichtslegung (Studierendenstatistik, Kohortenverläufe, Budgetierung etc.) von einem verlässlichen Monitoring ausgegangen werden kann. Die Statistiken bewegen sich im deutschlandweit vergleichbaren Rahmen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Als ausbaufähig bewertet die Gutachtergruppe die universitätsweiten Strukturen und Unterstützungsangebote für ein einheitliches Qualitätssicherungssystem mit dem Ziel, den Umgang mit Ergebnissen und eine sich daraus ableitende Verbindlichkeit über alle Fächer hinweg zu verstetigen. Die Gutachtergruppe schließt sich in diesem Punkt der Empfehlung der Modellbetrachtung an.

II.7 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Angelehnt an ein hochschulweites Gleichstellungszukunftskonzept formulieren die Fachbereiche dezentrale Pläne und benennen dezentrale Gleichstellungsbeauftragte. Als Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit gibt es z. B. ein Servicebüro für studierende Eltern, ein Ferienfreizeitangebot sowie Still- und Familienzimmer. Zudem ist ein/e Beauftragte/r für Studierende mit Beeinträchtigung vorhanden sowie ein Runder Tisch „Studieren mit Handicap“. Laut Hochschule wird der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen in sämtlichen Ordnungen sichergestellt. Zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit nimmt die Universität Osnabrück zudem an verschiedenen Projekten, Förderprogrammen und Zertifizierungen teil.

Die Fachbereiche haben entsprechende Gleichstellungspläne verabschiedet und dezentrale Gleichstellungsbeauftragte benannt. Diese sollen an allen Stellenbesetzungsverfahren beteiligt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wie bei der Modellbetrachtung konstatiert wurde, verfügt die Hochschule über angemessene Konzepte zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen; vor allem bietet sie vielfältige Beratungsangebote. Das deutliche Bemühen der Verantwortlichen um verlässliche Rahmenbedingungen für die Studierenden und Mitarbeiter/innen ist erkennbar.

Regelungen zum Nachteilsausgleich sind in der übergeordneten Universitätsordnung verankert und werden somit hochschulweit organisiert und gewährt. Diversity-Management wird ebenfalls hochschulweit praktiziert. Speziell in den Zulassungsordnungen der (Teil-)Studiengänge der Bildenden Künste und der Musik könnte die Möglichkeit für Studierende mit Handicap zur Einreichung der Bewerbungsmappe/Teilnahme an der Eignungsprüfung jedoch etwas ausführlicher bzw. inklusiv betont werden.

Im Falle von schwerwiegenden/längeren Verletzungen können in den Studiengängen des Fachs Sport problemlos Härtefall-Anträge gestellt werden, wobei Lehrende diese Fälle sehr kulant handhaben und den Studierenden ggf. mit Ersatzleistungen im Falle einer nicht-durchführbaren Prüfungsleistung entgegenkommen.

Kinderbetreuungsmöglichkeiten werden in allen (Teil-)Studiengängen angeboten, wobei durch eine Terminvielfalt der Veranstaltungen Studierende mit Kind eine gewisse Flexibilität haben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Die Bündelzusammensetzung wurde durch den Akkreditierungsrat genehmigt (gemäß § 30 Abs. 2 MRVO).

Für teilstudiengangübergreifende Aspekte wird zum Teil auf die Ergebnisse der Modellbetrachtung verwiesen, bei der das Konzept der kombinatorischen Studiengänge an der Universität Osnabrück im Sommersemester 2020 übergreifend begutachtet worden ist.

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Universität Osnabrück alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert.

Nach der Begehung wurden von der Universität Osnabrück überarbeitete Unterlagen vorgelegt, die bei der Erstellung des Gutachtens Berücksichtigung fanden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i. d. F. vom 16.05.2019)

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung – Nds. StdAkkVO vom 30. Juli 2019 (Nds. GBl. Nr. 13/2019 S. 220)

Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Niedersachsen (Nds.MasterVO-Lehr) Vom 2. Dezember 2015 (Nds. GVBl. Nr. 21/2015 S. 351)

Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen (Lehramtstyp 5) (Beschluss der KMK vom 12.05.1995 i.d.F. vom 13.09.2018)

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dr. Bernd Clausen, Universität Siegen,
- Prof. Dr. Christina Griebel, Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe
- Prof. Dr. Bernd Gröben, Universität Bielefeld

Vertreter der Berufspraxis

- Werner Wittersheim, Westdeutscher Rundfunk, Köln
- Christian Pütter, Niedersächsisches Kultusministerium

Studierender

- Sten Niklas Washausen, Student der Universität Greifswald

Zusätzlicher Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO)

- Christian Pütter, Niedersächsisches Kultusministerium

IV. Datenblatt**IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung****Teilstudiengang „Kunst/Kunstpädagogik“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang (1/01)**

Erfolgsquote	77,65%
Notenverteilung	Siehe Selbstbericht
Durchschnittliche Studiendauer	2014: 6,09; 2015: 6,83; 2016: 7,51; 2017: 7,67; 2018: 8,12
Studierende nach Geschlecht	2018: 55 m, 367w

Teilstudiengang „Musik/Musikwissenschaft“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang (1/02)

Erfolgsquote	67,57%
Notenverteilung	Siehe Selbstbericht
Durchschnittliche Studiendauer	2014: 7,12; 2015: 5,97; 2016: 7,57; 2017: 7,47; 2018: 8,84
Studierende nach Geschlecht	2018: 148 m, 172 w

Teilstudiengang „Sport/Sportwissenschaft“ im 2-Fächer-Bachelorstudiengang“ (1/03)

Erfolgsquote	84,78%
Notenverteilung	Siehe Selbstbericht
Durchschnittliche Studiendauer	2014: 6,53; 2015: 5,71; 2016: 5,90; 2017: 7,66; 2018: 7,69
Studierende nach Geschlecht	2018: 140 m, 168 w

Teilstudiengang „Kunst“ im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ (2/01)

Erfolgsquote	80%
Notenverteilung	Siehe Selbstbericht
Durchschnittliche Studiendauer	2014: 4,37; 2015: 4,88; 2016: 5,55; 2017: 5,39; 2018: 5,36
Studierende nach Geschlecht	2018: 16 m, 136 w

Teilstudiengang „Musik“ im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ (2/02)

Erfolgsquote	78,87%
Notenverteilung	Siehe Selbstbericht
Durchschnittliche Studiendauer	2014: 4,95; 2015: 5,24; 2016: 5,27; 2017: 5,43; 2018: 5,81
Studierende nach Geschlecht	2018: 71 m, 91 w

Teilstudiengang „Sport“ im Masterstudiengang „Lehramt an Gymnasien“ (2/03)

Erfolgsquote	72,22%
Notenverteilung	Siehe Selbstbericht
Durchschnittliche Studiendauer	2014: 4,18; 2015: 4,67; 2016: 5,26; 2017: 4,85; 2018: 4,85
Studierende nach Geschlecht	2018: 67 m, 84 w

Teilstudiengang „Kunst“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ (3/01)

Erfolgsquote	100 %
Notenverteilung	Siehe Selbstbericht
Durchschnittliche Studiendauer	2014: 5,60; 2015: 6,11; 2016: 6,86; 2017: 6,42; 2018: 7,20
Studierende nach Geschlecht	2018: 2 m, 76 w

Teilstudiengang „Musik“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ (3/02)

Erfolgsquote	100%
Notenverteilung	Siehe Selbstbericht
Durchschnittliche Studiendauer	2014: 6,29; 2015: 5,78; 2016: 6,33; 2017: 7,50; 2018: 7,33
Studierende nach Geschlecht	2018: 13 m, 48 w

Teilstudiengang „Sport“ im Bachelorstudiengang „Bildung, Erziehung und Unterricht“ (3/03)

Erfolgsquote	100%
--------------	------

Notenverteilung	Siehe Selbstbericht
Durchschnittliche Studiendauer	2014: 6,04; 2015: 5,58; 2016: 6,00; 2017: 6,73; 2018: 6,65
Studierende nach Geschlecht	2018: 76 m, 123 w

Teilstudiengang „Kunst“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (4/01)

Erfolgsquote	k.A.
Notenverteilung	Siehe Selbstbericht
Durchschnittliche Studiendauer	2014: /; 2015: /; 2016: 4,00; 2017: 4,00; 2018: 4,63
Studierende nach Geschlecht	2018: 2 m, 44 w

Teilstudiengang „Musik“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (4/02)

Erfolgsquote	k.A.
Notenverteilung	Siehe Selbstbericht
Durchschnittliche Studiendauer	2014: /; 2015: /; 2016: 3,50; 2017: 4,00; 2018: 4,17
Studierende nach Geschlecht	2018: 4 m, 29 w

Teilstudiengang „Sport“ im Masterstudiengang „Lehramt an Grundschulen“ (4/03)

Erfolgsquote	100%
Notenverteilung	Siehe Selbstbericht
Durchschnittliche Studiendauer	2014: /; 2015: /; 2016: 4,00; 2017: 4,35; 2018: 4,54
Studierende nach Geschlecht	2018: 29 m, 95 w

Teilstudiengang „Kunst“ im Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (5/01)

Erfolgsquote	k.A.
Notenverteilung	Siehe Selbstbericht
Durchschnittliche Studiendauer	2014: /; 2015: /; 2016: 4,00; 2017: /; 2018: 4,00
Studierende nach Geschlecht	2018: 0 m, 15 w

Teilstudiengang „Musik“ im Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (5/02)

Erfolgsquote	k.A.
Notenverteilung	Siehe Selbstbericht
Durchschnittliche Studiendauer	2014: /; 2015: /; 2016: 4,00; 2017: 3,00; 2018: 5,00
Studierende nach Geschlecht	2018: 2 m, 10 w

Teilstudiengang „Sport“ im Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ (5/03)

Erfolgsquote	100%
Notenverteilung	Siehe Selbstbericht
Durchschnittliche Studiendauer	2014: /; 2015: /; 2016: 4,00; 2017: 4,83; 2018: 4,57
Studierende nach Geschlecht	2018: 23 m, 11 w

Teilstudiengang „Sport“ im Bachelorstudiengang „Berufliche Bildung“ (6/01)

Erfolgsquote	k.A.
Notenverteilung	Siehe Selbstbericht
Durchschnittliche Studiendauer	2014: 5,79; 2015: 5,86; 2016: 6,36; 2017: 6,90; 2018: 7,90
Studierende nach Geschlecht	2018: 110 m, 106 w

Teilstudiengang „Sport“ im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen“ (7/01)

Erfolgsquote	k.A.
Notenverteilung	Siehe Selbstbericht
Durchschnittliche Studiendauer	2014: 4,21; 2015: 4,44; 2016: 4,56; 2017: 4,74; 2018: 4,85
Studierende nach Geschlecht	2018: 0 m, 5 w

Studiengang „Kunst und Kommunikation“ (01)

Erfolgsquote	100%
Notenverteilung	Siehe Selbstbericht

Durchschnittliche Studiendauer	2014: /; 2015: /; 2016: /; 2017: /; 2018: 5,50
Studierende nach Geschlecht	2018: 10 m, 65 w

Studiengang „Musikwissenschaft“ (02)

Erfolgsquote	k.A.
Notenverteilung	Siehe Selbstbericht
Durchschnittliche Studiendauer	/
Studierende nach Geschlecht	2018: 11 m, 22 w

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	09.09.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	Oktober 2020
Zeitpunkt der Begehung:	21./22.01.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche, Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	/

Für alle Teilstudiengänge und Studiengänge im Bündel

Erstakkreditiert am:	2007
Begutachtung durch Agentur:	ZEVA
Re-akkreditiert (1):	Von 2013 bis 2020
Begutachtung durch Agentur:	AQAS
Ggf. Fristverlängerung	Von 30.09.2020 bis 30.09.2021